

Standards der sonderpädagogischen Förderung

Verband Sonderpädagogik e. V. (2007)

Teil A: Standards als Maßstab für Praxis

- 1. Die Standards und die sie leitenden Ziele**
- 2. Allgemeine Bildungsstandards und sonderpädagogische Förderung**
- 3. Allgemeine und sonderpädagogische Förderung in der Praxis**
- 4. Ebenen der Formulierung von Standards**
- 5. Standards professioneller Lehrtätigkeit**
- 6. Diagnosegeleitete individuelle Förderung**

Teil B: Standards in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

7 Emotionale und Soziale Entwicklung

- 7.1 Vorgaben und Ressourcen
- 7.2 Prozessmerkmale
- 7.3 Ergebnisse

8 Geistige Entwicklung

- 9.1 Vorgaben und Ressourcen
- 9.2 Prozessmerkmale
- 9.3 Ergebnisse

9 Hören

- 9.1 Vorgaben und Ressourcen
- 9.2 Prozessmerkmale
- 9.3 Ergebnisse

10 Körperliche und motorische Entwicklung

- 10.1 Vorgaben und Ressourcen
- 11.2 Prozessmerkmale
- 11.3 Ergebnisse

11 Lernen

- 11.1 Vorgaben und Ressourcen
- 11.2 Prozessmerkmale
- 11.3 Ergebnisse

12 Sehen

- 12.1 Vorgaben und Ressourcen
- 12.2 Prozessmerkmale
- 12.3 Ergebnisse

13 Sprache

- 13.1 Vorgaben und Ressourcen
- 13.2 Prozessmerkmale
- 11.3 Ergebnisse

14 Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler

- 14.1 Vorgaben und Ressourcen
- 14.2 Prozessmerkmale
- 14.3 Ergebnisse

15 Erziehung und Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten

- 15.1 Vorgaben und Ressourcen
- 15.2 Prozessmerkmale
- 15.3 Ergebnisse

Literatur

Das vorliegende Dokument wurde von einer Arbeitsgruppe und den Bundesfachreferentinnen und Fachreferenten vorbereitet, vom Bundesvorstand und vom Bundesausschuss ergänzt und korrigiert, von der Hauptversammlung im November 2007 in Potsdam kritisch diskutiert und in der vorliegenden Fassung angenommen.

1. Die Standards und die sie leitenden Ziele

Einen **Standard** zu setzen heißt festzulegen, wie ein Objekt oder eine Dienstleistung hergestellt werden oder aussehen und funktionieren sollte. Im ersten Fall spricht man von einem Prozessstandard, im zweiten Fall von Ergebnisstandards oder Produktstandards. In beiden Fällen beziehen sich Standards auf konkrete Regeln, Prinzipien oder Maße, damit sie Orientierung bieten können und damit man ihre Realisierung bzw. Einhaltung prüfen kann. Standards definieren in diesem Sinne Qualitäts- oder Leistungsniveaus verbindlich und konkret, aber zumeist nicht als ideale, sondern als reale und akzeptable Niveaus. Standards beschreiben folglich Lösungen in aller Regel nicht im Sinne von „exzellent“ oder gar „optimal“, sondern im Sinne von „solide und ohne Einschränkung funktionsfähig“ (Widmer & Beywl, 2000, S. 247).

In diesem Dokument werden Standards der sonderpädagogischen Förderung beschrieben, die als Minimalstandards gedacht sind. **Minimalstandards beschreiben unbedingt einzuhaltende und nicht zu unterschreitende Qualitäts- und Leistungsniveaus.** Beschrieben werden Prozess- und Produktstandards, da diese im Bereich von Bildung und Erziehung auf engste miteinander verknüpft sind. Bestimmte Qualitäten von Bildung und Erziehung als Qualifikationen der Heranwachsenden lassen sich nur durch bestimmte, qualitätsvolle Prozesse von Bildung und Erziehung erzielen; Eigenständigkeit der Heranwachsenden kann z. B. nur in Entwicklungsumgebungen und nur mit Erziehungsmethoden gefördert werden, welche die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen respektieren und allmählich erweitern.

Minimalstandards sollten nicht unterschritten werden, dennoch sind sie unter den restriktiven Bedingungen realer sonderpädagogischer Praxis oft *als kontextuell zu variierende Maßstäbe* zu formulieren. Außerdem sind Zielkonflikte nicht grundsätzlich auszuschließen, da sich sonderpädagogische Förderung in der Praxis häufig in Ziele eingebunden sieht, die nicht gleichzeitig verfolgt werden können. Des ungeachtet sollten sich alle in der sonderpädagogischen Forschung und Praxis Tätigen mit diesen Standards auseinandersetzen und versuchen, diese Standards zu realisieren und sich bei der Gestaltung von Maßnahmen der sonderpädagogischen Förderung ebenso von den Standards leiten zu lassen wie bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich der Sonderpädagogik.

Der Verband Sonderpädagogik e. V. bekennt sich zu einem sorgfältigen und sparsamen Umgang mit den zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen, betrachtet jedoch mit Sorge, dass die aktuelle Diskussion um Qualität und Standards im Bereich der sozialen Arbeit und psychosozialen Versorgung vor allem und nicht selten verkürzt auf ökonomische Interessen geführt wird. Der Verband verweist darauf, dass der Qualitätsbegriff implizit oft im Sinne von „objektiv gut“ verwendet wird, während es in Wirklichkeit darum geht, die Einhaltung zuvor definierter Kriterien zu prüfen. Die einzuhaltenden Kriterien sind praktisch immer Ergebnisse von Aushandlungsprozessen zwischen Leistungsanbietern und Kostenträgern (vgl. DBSH, o.J., S. 1f.).

Der Verband Sonderpädagogik e.V. formuliert die folgenden *Minimalstandards im Interesse von behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen*. Er nimmt zugleich die Interessen der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen wahr. Der Verband anerkennt in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen die Notwendigkeit einer kostenbewussten Sichtweise, verwahrt sich jedoch gegen eine ökonomisch verkürzte Sicht von sonderpädagogischer Förderung, die Standards ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Kostensenkung betrachtet. Der Verband formuliert Minimalstandards mit drei Zielen:

- *Steigerung der Transparenz* durch Offenlegung handlungsleitender Kriterien für gute sonderpädagogische Förderung,
- *Steigerung der Effektivität* durch Sicherung größtmöglicher Wirksamkeit der eingesetzten sonderpädagogischen Maßnahmen für alle Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- *Steigerung der Effizienz* durch möglichst wirtschaftlichen Einsatz der Ressourcen nach Kosten/Nutzen-Abschätzungen.

Das übergreifende Ziel aller sonderpädagogischen Bemühungen ist die individuell angepasste Hilfe zur Selbsthilfe in größtmöglicher Autonomie und bei größtmöglicher Partizipation. Dieses übergreifende Ziel entzieht sich dem ökonomischen Kalkül. Es entspricht einer grundlegenden demokratischen Wertentscheidung zur Sicherung von individueller Kompetenz und sozialer Teilhabe für alle Menschen.

Die im Folgenden formulierten Minimalstandards beziehen sich vorrangig auf das Handlungsfeld Schule, können teilweise jedoch auch in außerschulischen Handlungsfeldern zur Orientierung dienen. Die Minimalstandards orientieren sich einerseits an wissenschaftlich fundierter Fachliteratur zu Fragen der sonderpädagogischen Förderung, Evaluation und Qualitätssicherung, andererseits an der reflektierten sonderpädagogischen Praxis, die viele erfahrene Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in die zahlreichen und intensiven Diskussionen eingebracht haben, die bei der Formulierung dieser Standards geführt worden sind.

2. Allgemeine Bildungsstandards und sonderpädagogische Förderung

Sonderpädagogische Förderung findet ihren Ausgangspunkt in der vorbehaltlosen Annahme benachteiligter und behinderter Menschen, geht jedoch in aktiver Orientierung auf Förderung und Unterstützung darüber hinaus. Sie verfolgt die Leitperspektiven

- der persönlicher Autonomie,
- der sozialen und gesellschaftlichen Partizipation,
- der konsequenten ganzheitlichen Qualifizierung der Heranwachsenden,
- der gezielte Unterstützung der primären und sekundären Sozialisationspartner,
- einer angepassten Gestaltung der dinglichen und sozialen Umwelt und
- der umfassenden Mitbestimmung auf allen Ebenen gesellschaftlicher Gestaltung.

Sonderpädagogische Förderung bemüht sich dabei um den fairen Ausgleich zwischen den Interessen der benachteiligten und behinderten Menschen und den Interessen der anderen Mitglieder der jeweiligen sozialen Gemeinschaft, also z. B. zwischen den Interessen der Kinder mit Beeinträchtigungen in einer Integrationsklasse, die besondere Lehr- und

Lernmedien oder intensiven Förderunterricht oder bestimmte technische Ausrüstungen im Klassenraum brauchen und den Interessen der Lerngruppe insgesamt, für die in der Regel nur begrenzte Sachmittel und begrenzte personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Sonderpädagogische Förderung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen orientiert sich an den Bildungsstandards der allgemein bildenden Schulen, welche die angestrebten Kompetenzen und Qualifikationen als Leistungsstandards formulieren. Sonderpädagogische Förderung sichert ein zeitlich und inhaltlich mit der gesamten Lerngruppe abgestimmtes, systematisches und kumulativ aufbauendes Lernen für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf, das die Erreichung der allgemein bildenden Bildungsstandards durch möglichst alle Lernenden sicherstellen soll.

Ausgenommen von der Verpflichtung auf Kerncurricula und Bildungsstandards sind die Schülerinnen und Schüler in den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung, die zieldifferent und nach eigenen curricularen Vorgaben zu unterrichten sind, um Überforderung zu vermeiden und individuell geeignete Förderung zu ermöglichen. Diese Kinder und Jugendlichen müssen Qualifikationen unter gezielter Anleitung und Hilfe erlernen, die andere Kinder und Jugendliche außerschulisch erlernen bzw. im Verlaufe ihrer Sozialisation entwickeln. Bei diesen Heranwachsenden ist andererseits Unterforderung zu vermeiden: In praxisbegleitender Förderdiagnostik muss deshalb der Lern- und Entwicklungsstand möglichst kontinuierlich und konkret dokumentiert werden, damit bei ausbleibenden Erfolgen die unterrichtlichen Ziele und Methoden modifiziert und angepasst werden können, während bei erreichten Qualifikationen neue oder weiter reichende Qualifikationen und Kompetenzen angestrebt werden können.

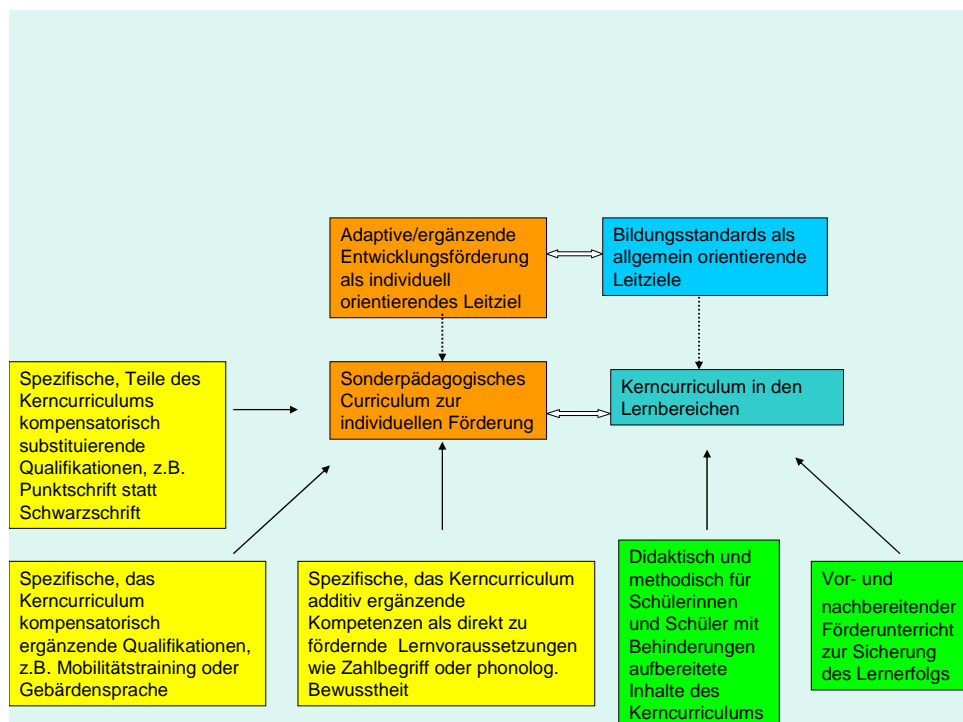


Abb. 1: Duales Curriculum und Aufgabenteilung in Integrationsklassen bei gemeinsamer pädagogischer Verantwortung

In Integrationsklassen wird die Bildung und Erziehung von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf von Sonder- und Regelschulpädagoginnen gemeinsam verantwortet und kooperativ realisiert. Der pädagogischen Arbeit liegt ein duales Curriculum zugrunde. Dieses besteht zunächst aus dem allgemein bildenden Kerncurriculum für alle Lernenden, **in Abbildung 1 blau unterlegt dargestellt**. Das Kerncurriculum für alle wird ergänzt durch das sonderpädagogische Curriculum zur individuellen Förderung der Lernenden mit besonderem pädagogischem Förderbedarf, **in Abbildung 1 orange unterlegt dargestellt**. Das sonderpädagogische Curriculum ergibt sich aus den individuellen Lern- und Entwicklungsplänen bzw. Förderplänen der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Zuständigkeiten für den Klassenunterricht und für die besondere pädagogische Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler, die unterrichtsintegriert oder in speziellem Einzel-, Partner- und Kleingruppenunterricht stattfinden kann, werden unter den beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen ausgehandelt. Unabhängig von der konkreten Aufgabenverteilung in einer Lerngruppe zeichnen die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen für die individuelle sonderpädagogische Förderung verantwortlich. Im Rahmen des sonderpädagogischen Curriculums ergeben sich zwei Tätigkeitsschwerpunkte, in Abbildung 1 grün bzw. gelb unterlegt:

- Sicherung des Lernerfolgs im allgemein bildenden Kerncurriculum für Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf, indem
 - Inhalte didaktisch und methodisch angepasst für den Klassenunterricht aufbereitet werden oder
 - Förderunterricht den Klassenunterricht vorbereitet oder im Klassenunterricht erarbeitete Inhalte nachbereitet und sichert oder insgesamt in ausgewählten Lernbereichen begleitet.
- Ergänzung des allgemein bildenden Kerncurriculums durch spezifische und individuell angepasste Inhalte, indem
 - Kompensatorisch substituierende Qualifikationen vermittelt werden (wenn z.B. blinde Menschen statt der Schwarzschrift die Punktsschrift erlernen),
 - Kompensatorisch ergänzende Qualifikationen vermittelt werden (wenn z.B. bei blinden oder sehbehinderten Menschen Mobilitätstrainings angeboten werden oder bei Schwerhörigen die Zeichensprache unterrichtet wird),
 - Spezifische, nicht oder unzureichend ausgebildete Lernvoraussetzungen direkt gefördert werden, um die Lernerfolgchancen im Kerncurriculum zu erhöhen (wenn z.B. bei Kindern im Förderschwerpunkt Sprache phonologische Bewusstheit trainiert oder im Förderschwerpunkt Lernen der Zahlbegriff angebahnt und das Zählen geübt werden).

Die **gelb unterlegten** spezifisch sonderpädagogischen Handlungsfelder machen schulischen Lernerfolg für Lernende mit Behinderungen überhaupt erst möglich. Sie sind vorrangig von den Sonderpädagogen zu verantworten. Diese

- erstellen Eingangsdiagnosen,
- entwickeln individuelle Förderpläne,
- fördern kompensierend,
- fördern direkt remedial,
- diagnostizieren individuell und unterrichtsbegleitend,
- prüfen, revidieren und entwickeln Förderpläne weiter

- schaffen lern- und entwicklungsförderliche schulische Lernumgebungen,
- gestalten lern- und entwicklungsförderliche Lehr- und Lernarrangements.

Der individuelle Förderplan ist zentrales Instrument der Qualitätssicherung sonderpädagogischer Förderung:

- Kompensierend ist immer dann zu fördern, wenn fehlende Lernvoraussetzungen überhaupt nicht oder nicht mit vertretbarem Aufwand ausgebildet werden können; die fehlende Lernvoraussetzung wird umgangen oder durch Nutzung anderer Fähigkeiten umgangen, um auf diese Weise die Auswirkungen auf Entwicklung und Lernen möglichst gering zu halten. Bei blinden Kindern wird z.B. in diesem Sinne nicht versucht, das Sehen von Schwarzschrift zu üben, sondern kompensierend das Erlesen von Punktschrift.
- Direkt ist immer dann zu fördern, wenn fehlende oder unzureichend ausgebildete Lernvoraussetzungen durch gezielte Hilfen aufgebaut werden können; bei einem Kind, das mit unzureichenden Zählerfahrungen und mit ungesichertem Zahlbegriff eingeschult wird, wird die Sonderpädagogin durch gezielte und direkt auf den Förderbedarf ausgerichtete Unterrichtsangebote versuchen, die für den Förderbedarf ausgerichtetete Unterrichtsangebote versuchen, die für den Mathematikunterricht wichtigen und von diesem Kind prinzipiell erlernbaren Lernvoraussetzungen anzubahnen und zu sichern.

3. Allgemeine und sonderpädagogische Förderung in der Praxis

Die Aktivitäten der Regel- und Sonderpädagogen sind im Sinne des dualen Curriculums aufeinander abzustimmen. Abbildung 2 konkretisiert an ausgesuchten Beispielen, wie allgemein bildende pädagogische Förderung und sonderpädagogische Förderung in der schulischen Praxis auf Engste miteinander verzahnt sind.

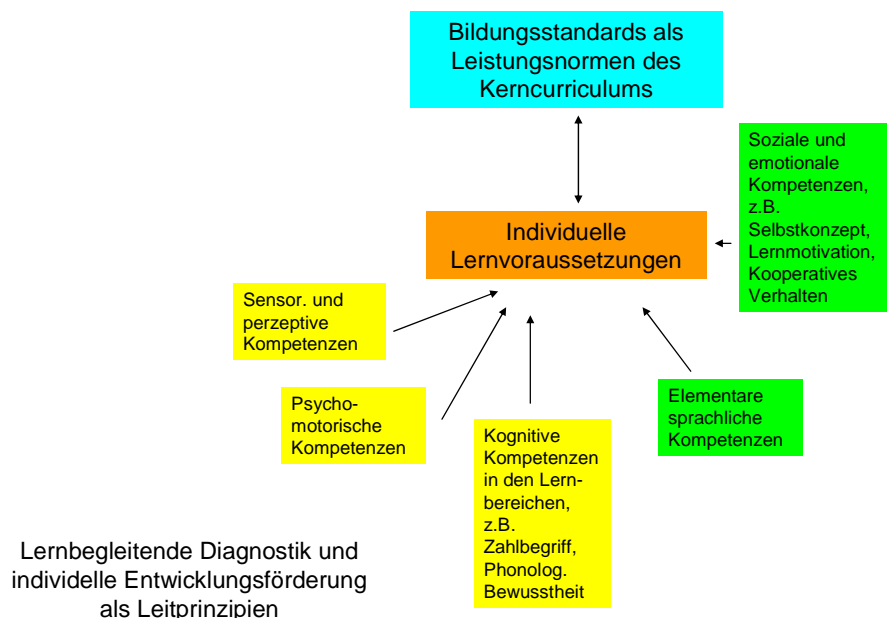


Abb. 2: Ineinandergreifen von allgemein bildender und sonderpädagogischer Förderung

Spezifische, das Kerncurriculum additiv ergänzende Kompetenzen der direkten Förderung von Lernvoraussetzungen in den schulischen Lernbereichen, z. B. Zahlbegriff oder Phonologische Bewusstheit, müssen unterrichtet werden, weil diese den benachteiligten bzw. behinderten Kindern und Jugendlichen fehlen oder weil sie nur unzulänglich ausgebildet sind. Ohne eine direkte Förderung dieser Kompetenzen ist erfolgreiches Lernen im Kerncurriculum gefährdet. Analog muss das Kerncurriculum bei Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf ergänzt werden zwecks Förderung sensorischer, perzeptiver und psychomotorischer Kompetenzen, die andere Kinder in der spontanen Entwicklung außerschulisch erwerben.

Die Förderung elementarer sprachlicher und emotionaler und sozialer Kompetenzen sollte sich durchgängig durch das gesamte schulische Programm ziehen und bewusst in der Einzel- und Kleingruppenförderung, aber auch im Klassenunterricht wahrgenommen werden. Sprache ist das zentrale Werkzeug der Aneignung von Welt. Selbstkonzept und Selbstwertgefühl sind bei Kindern mit Behinderungen fast immer gefährdet, fast alle Lern- und Entwicklungsstörungen und alle körperlichen und sensorischen Behinderungen werden begleitet von Risiken im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung.

Für die Sekundarstufe ist an die Entwicklung von Kompetenzentwicklungsmodellen zu denken, welche die Aufmerksamkeit der Lernenden und der Lehrenden auf bestimmte, instrumentell besonders wichtige Schlüsselqualifikationen lenken, z.B. flüssiges und nahezu fehlerfreies Dekodieren als notwendige Voraussetzung für sinnerfassendes Lesen. Hier müssen entsprechende Programme der direkten Förderung das allgemeine Lesecurriculum ergänzen und in Teilen ersetzen, damit auch Lernende mit Lernschwierigkeiten bestimmte Basiskompetenzen erwerben können.

4. Ebenen der Formulierung von Standards

Standards der sonderpädagogischen Förderung können grundsätzlich auf drei Ebenen formuliert und konkretisiert werden, auf der Ebene der Vorgaben und Ressourcen, auf der Ebene der Prozessmerkmale und auf der Ebene der Ergebnisse von Erziehung und Unterricht.

- *Vorgaben und Ressourcen* betreffen die Inputsteuerung von Bildungseinrichtungen, z. B. über Leistungsstandards, Lehrpläne, Schlüssel der Mittelzuweisung, personelle Ausstattung.
- *Prozessmerkmale* beschreiben Merkmale gelungener Bildung und Erziehung, z.B. Schulkultur, Unterrichtsqualität, Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse, Qualität der Lehrer/Schüler-Interaktion.
- *Ergebnisse* stellen sich als Wirkungen von Vorgaben und Ressourcen und vor allem von Prozessmerkmalen ein. Sie können von guter oder minderer Qualität, erwünscht oder unerwünscht sein.

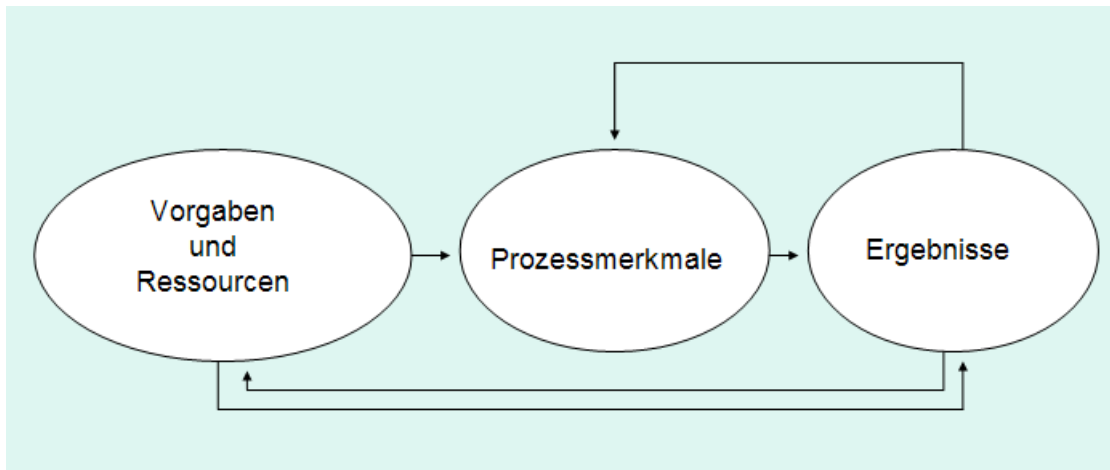


Abb. 3: Ebenen der Formulierung von Standards der sonderpädagogischen Förderung und ihre Verknüpfungen

Zwischen den drei Ebenen der Formulierung von Standards existieren Verbindungen und Rückkoppelungen. Über Vorgaben lassen sich erwünschte Prozessmerkmale und erwünschte Ergebnisse formulieren. Nach wie vor wird das deutsche Bildungssystem vorrangig über solche Vorgaben gesteuert, etwa indem man Lehrpläne verfasst und den Schulen vorschreibt (sog. Input-Steuerung), aber nicht deren Einhaltung durch die Lehrenden oder deren Erreichen durch die Lernenden prüft. Die Zuweisung von sachlichen und personellen Ressourcen erfolgt ebenfalls vor allem auf der Basis von Vorgaben; so erhält eine berufsbildende Schule z. B. die Mittel für ein Sprachlabor, weil das Curriculum intensives Sprachtraining fordert, oder eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung erhält die Mittel für den Ausbau und Betrieb von Lifтанlagen für Rollstuhlfahrer. Die Orientierung an diagnosegeleiteten individuellen Förderplänen (s. u., Kapitel 6) verlangt hingegen die wiederkehrende Messung von Lernergebnissen und die ständige Evaluation und Weiterentwicklung der Förderpläne.

Vorgaben werden folglich häufig mit Ressourcen verknüpft, denn manche Vorgaben erfordern unter Umständen bestimmte Prozessmerkmale, die nur bei entsprechender sachlicher und personeller Ausstattung zu realisieren sind. Die Vorgaben wiederum hängen fast immer mit gewünschten pädagogischen Ergebnissen zusammen, die nur mit bestimmten Arten von unterrichtlicher oder ausserunterrichtlicher Arbeit zu erreichen sind.

Solche Zusammenhänge zwischen den drei Ebenen können genutzt werden: Wenn die Ergebnisse sonderpädagogischer Förderung systematisch evaluiert werden, lässt sich die Erreichung bestimmter Vorgaben prüfen, um die Prozessqualität nötigenfalls durch externe Hilfen zu verbessern oder um erfolgreiche Einrichtungen zu stützen oder aber um Vorgaben zu ändern. Auf diese Weise ergeben sich die in Abbildung 3 dargestellten Rückkoppelungen von den Ergebnissen auf die Vorgaben und Ressourcen bzw. auf die Prozessmerkmale (sog. Output-Steuerung).

5. Standards professioneller Lehrtätigkeit

Neben den Standards der sonderpädagogischen Förderung in den unterschiedlichen Förderschwerpunkten und an unterschiedlichen Förderorten vertritt der Verband allgemeine Standards des Lehrberufes. In Anlehnung an Terhart (2002), der die „Standesregeln des Schweizer Lehrerverbandes“ (LCH 1999) modifiziert und spezifiziert hat, lassen sich folgende Standards guter professioneller Lehrtätigkeit formulieren, die auch für Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen unverzichtbar sind:

1. *Erfüllung des Bildungsauftrags:*

Der Sonderpädagoge unterrichtet mit Sachkompetenz und fördert den Lernenden ausgewogen gemäß den Bildungsansprüchen des jeweiligen Lehrplans.

2. *Professionelle Unterrichtsführung*

Sonderpädagogen schaffen anregende Lernsituationen, um den individuellen Bildungsfortschritt anzuregen.

3. *Einhalten von Vorschriften*

Gesetzliche Vorschriften werden eingehalten. Gegebenfalls setzen sich Sonderpädagogen für deren Einhaltung, aber auch für deren Veränderung und Anpassung ein.

4. *Mitwirkung im Schulteam*

Die Sonderpädagogen beteiligen sich an der Arbeit im Schulteam, dies gilt ebenso im Sonderschulbereich, wie in der Gestaltung der Arbeit im Gemeinsamen Unterricht. Sie beteiligen sich konstruktiv an der Entwicklung und Gestaltung des Schulkonzepts und der Fortbildungsangebote.

5. *Führung und Verantwortung*

Die Sonderpädagogen nehmen Verantwortung in der individuellen Förderung, in ihrer Klasse, im Unterricht und in der gesamten Schule wahr.

6. *Zusammenarbeit mit Partnern*

Sonderpädagoginnen nutzen die aktive Zusammenarbeit mit den Eltern, mit Behörden, speziellen Diensten, Organisationen und Vereinen, die der schulischen Arbeit zuträglich sind. In der Zusammenarbeit mit den Kollegen, insbesondere aber auch mit Therapeuten, Unterrichtshilfen, Zivildienstleistenden u.a. zeigen sie Teamfähigkeit.

7. *Integrität und Vertraulichkeit*

Informationen, die die Persönlichkeit des Kindes, dessen Umfeld, Lernsituation, Vorgeschichte, Krankheiten etc. betreffen, werden vertraulich behandelt.

8. *Weiterbildung und Entwicklung*

Der Sonderpädagoge, die Sonderpädagogin bildet sich im gesamten Verlauf der beruflichen Tätigkeit fort und engagiert sich für die schulinterne Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

9. *Unbedingte Respektierung der Menschenwürde*

Sonderpädagogen wahren bei ihren beruflichen Handlungen die Menschenwürde, achten die Persönlichkeit der Beteiligten, behandeln sie mit gleicher Sorgfalt und vermeiden Diskriminierung.

6. **Diagnosegeleitete individuelle Förderung**

Der individuelle Förderplan ist zentrales Instrument der Qualitätssicherung sonderpädagogischer Förderung: Sein zentrales Leitziel ist die Individualisierung aller Maßnahmen und Hilfen. Er fasst unter diesem Leitziel die individuellen diagnostischen Ergebnisse, die Förderziele, die nächsten Handlungsschritte, notwendige personelle und sachliche Ressourcen, Zuständigkeiten, Förderzeiträume und Evaluationszeitpunkte zusammen.

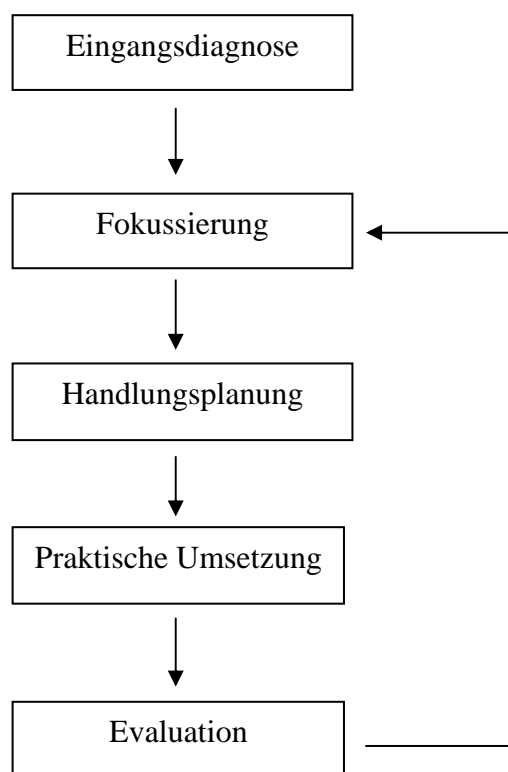


Abb. 4: Individuelle sonderpädagogische Förderung als diagnosegeleiteter Prozess

Abbildung 4 zeigt, dass der Prozess individueller sonderpädagogischer Förderung als eine Sequenz von fünf Phasen mit Rückkoppelung aufgefasst werden kann, in denen Diagnosen erstellt, Entscheidungen getroffen, Handlungen geplant und durchgeführt und Ergebnisse kontrolliert werden.

- Im Verlaufe der *Eingangsdiagnose* wird die Lernausgangslage des oder der Einzelnen im Hinblick auf schulisch-fachliche Ziele und im Hinblick auf grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Motorik, Sensorik und Perzeption, Kognition, Kommunikation und Sprache, Emotionalität, Lern- und Arbeitsverhalten, Sozialverhalten beschrieben.
- Im Verlaufe der *Fokussierung* werden auf der Basis der Eingangsdiagnose nächste Lern- und Entwicklungsziele zwischen den Eltern, den Lernenden und den Lehrpersonen ausgehandelt und als verbindlich beschlossen.
- Bei der *Handlungsplanung* werden konkrete und als nächste Schritte zu ergreifende Hilfemaßnahmen entschieden. Hierzu zählen zum einen Fördermaßnahmen, welche unmittelbar die Qualifizierung des oder der Lernenden anstreben, zum anderen Maßnahmen der aktiven Gestaltung einer förderlichen schulischen Lernumwelt in der Klassengruppe und in der Schule insgesamt. Im Idealfall werden alle Maßnahmen, die vorgesehen Zeiträume, die personellen und sachlichen Ressourcen, die personellen Verantwortlichkeiten und die nächsten Evaluationsschritte in einer Art Förderkontrakt festgehalten.
- In der Phase der *praktischen Umsetzung* werden alle zuvor beschlossenen Maßnahmen real umgesetzt. Der verantwortliche Sonderpädagoge trägt dafür Sorge, dass alle Maßnahmen realisiert werden, auch solche, welche die Gestaltung der schulischen Lernumwelt und der Arbeit in der Klassengruppe betreffen.
- In der Phase der *Evaluation* wird geprüft, ob die im Verlaufe der Fokussierung Lern- und Entwicklungsziele erreicht worden sind bzw. in welchem Umfang der oder die Lernende, die Klassengruppe und die Schule diesen Zielen näher kommen konnten. Bei vollständiger bzw. zufriedenstellender Zielerreichung kann eine neue Sequenz beginnen, bei unzureichender Zielerreichung muss erneut fokussiert und weiterhin aktiv gefördert werden.

Die Entwicklung und Fortschreibung der individuellen Förderpläne fällt vorrangig in die Verantwortung der Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen, die alle anderen Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und die Lernenden selbst so weit als möglich an diesem Prozess beteiligen. Im Gemeinsamen Unterricht sind alle Pädagoginnen und Pädagogen für die Umsetzung der individuellen Förderpläne zuständig.

Teil B: Standards in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Der Verband Sonderpädagogik e.V. formuliert im Folgenden Standards der sonderpädagogischen Förderung in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten gemäß den *Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur sonderpädagogischen Förderung in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland* vom 5./6. Mai 1994. Ausgehend von den erwünschten Ergebnissen sonderpädagogischer Förderung, deren Festlegung und Akzeptanz Voraussetzung für zahlreiche andere Setzungen ist, konkretisiert der Verband auch Standards auf den beiden Ebenen der Vorgaben und Ressourcen und der Prozessmerkmale. Angesichts der extremen Heterogenität individueller Lernvoraussetzungen und der sich daraus ergebenden differenziellen Zielsetzungen und methodischen Zugänge müssen diese Standards spezifisch für die einzelnen Förderschwerpunkte formuliert und konkretisiert werden.

7 Emotionale und soziale Entwicklung

„Sonderpädagogische Förderung soll das Recht der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung auf eine ihren individuellen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung verwirklichen helfen. Emotionales Erleben und soziales Handeln beziehen die emotionale und soziale Entwicklung, die Selbststeuerung sowie das Umgehen-Können mit Störungen des Erlebens und Verhaltens ein. Die sonderpädagogische Förderung orientiert sich grundsätzlich an den Bildungszielen der allgemeinen und beruflichen Schulen. Darüber hinaus hat sie Bildungs- und Erziehungsaufgaben zu erfüllen, die sich aus den Lebenswirklichkeiten der Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung im emotionalen Erleben und sozialen Handeln ergeben. Die Schülerinnen und Schüler können unabhängig vom jeweiligen Förderort die Bildungsabschlüsse der Schularten erhalten, nach deren Lehrplänen sie unterrichtet wurden.

Die sonderpädagogische Förderung ist in erster Linie auf die Weiterentwicklung der Fähigkeiten zu emotionalem Erleben und sozialem Handeln gerichtet“ (Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, 2000, S. 344). Zentrales Instrument der Qualitätssicherung ist ein ständig zu evaluierender und revidierender Förder- und Entwicklungsplan (Erziehungsplan), der auf der Grundlage einer Person-Umfeld-Analyse individuell erstellt und fortgeschrieben wird. Da bei Kindern und Jugendlichen in diesem Förderschwerpunkt die Entwicklung und Weiterentwicklung der Fähigkeiten zum emotionalen Erleben und sozialen Handeln Vorrang haben, wird im Unterricht der Kompetenzaufbau in diesen Gebieten bewusst geplant und realisiert, die Entwicklung der Lernleistungen ist – zumindest zeitweise – von nachgeordneter Bedeutung.

Die sonderpädagogische Förderung erstreckt sich im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung von der Prävention durch früh einsetzende Hilfen im Vorschulalter über die gesamt Schulzeit bis hin zu Maßnahmen der präventiven Konfliktbewältigung, der berufsausbildungsbegleitenden Hilfen, der gezielten Hilfen beim Übergang von der Schule in das Berufsleben unter erschwerten Bedingungen.

7.1 Vorgaben und Ressourcen

7.1.1 Vorgaben

- Bildungsstandards der Grund- und Hauptschule bzw. der weiterführenden oder berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe als allgemein orientierende Leitziele
- Sonderpädagogisches Curriculum zur individuellen Förderung emotionaler und sozialer Kompetenz
- Autonome Bewirtschaftung der Haushaltsmittel (sowohl Lehrerstundenzuweisung als auch Mittel für sächliche Aufwendungen) im Rahmen des Schulbudgets

Ressourcen

- Ausreichend große und für verschiedene unterrichtliche Arbeitsweisen strukturierbare Klassenräume, möglichst mit einsehbaren Gruppenarbeitsräumen und Außenspielflächen
- Geeignete Räume für Bewegungsangebote und Rückzugsmöglichkeiten
- Angemessene Reduzierung der Klassenstärke bei integrativer Beschulung, niedrige Klassenfrequenz bei Sonderbeschulung
- Zeitlich begrenzte Einzelbeschulung oder Beschulung in Kleingruppen bei besonders hohem Förderbedarf
- Möglichkeiten des Rückgriffs auf externe fachkundige Beratung und Supervision für Lehrerinnen und Lehrer sowie ergänzende pädagogische Fachkräfte
- Möglichkeit der Ganztagsbeschulung im Rahmen einer Ganztagsbetreuung in enger Kooperation mit Schulsozialarbeit
- Zeitliche Ressourcen für Kooperationsmaßnahmen und Teambesprechungen
- Regelmäßige fachkundige Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte
- Am individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler orientierter Einsatz von im Förderschwerpunkt qualifizierten Lehrkräften (z.B. auch als Co-Lehrer)

7.1.2 Prozessmerkmale

- Individuelle Diagnostik der Lernausgangslage sowie der Kompetenzen in den Bereichen der Kommunikation, des Verhaltens, der Sozialisation und Emotion, Wahrnehmung und Psychomotorik; Feststellung von Entwicklungsrisiken

- Eine den Erziehungs- und Lernprozess begleitende Diagnostik zur Evaluation der Erreichung der individuellen Lern- und Erziehungsziele
- Kooperative Entwicklung von individuellen Förderplänen, deren ständige Evaluation, Revision, Fortschreibung und Weiterentwicklung
- Planung und Umsetzung von Interventionen, die an den Stärken der Schülerinnen und Schüler ansetzen und sich an den im Förderplan ausgewiesenen individuellen Entwicklungs- und Erziehungszielen orientieren
- Aufbau einer positiven Lehrer-Schüler-Beziehung auf der Grundlage von Akzeptanz und Wertschätzung bei gleichzeitiger Grenzsetzung und unterstützender Intervention
- Klare räumliche Strukturierung des Klassenzimmers und des schulischen Lernumfelds
- Klare zeitliche Strukturierung der Unterrichtsabläufe in der Klassengruppe und der Abläufe im schulischen Alltag insgesamt
- Klare Strukturierung des Medieneinsatzes und der Unterrichtsmaterialien
- Situativ angepasste Realisierung von Interventionen in Krisen und bei Konflikten, deren prozessbegleitende Reflexion und Modifikation
- Häufige Rückmeldung der individuell erreichten Entwicklungsfortschritte und Erziehungsziele durch die Lehrperson
- Training individueller Konfliktlösungsstrategien und deren Umsetzung im schulischen Alltag
- Lösungs- und ressourcenorientierte Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte bzw. anderer am Erziehungsprozess beteiligter Personen
- Einsatz von Methoden der kollegialen Beratung und Supervision
- Kooperation aller an der Förderung des Kindes bzw. Jugendlichen beteiligten Personen

7.3 Ergebnisse

Psychomotorik: In diesem Bereich werden entwicklungsspezifische Kompetenzen formuliert, wenn Förderbedarf in psychomotorischer Hinsicht besteht. Sollte ein solcher Bedarf im Einzelfall festgestellt werden, ist er im individuellen Förderplan zu berücksichtigen.

Wahrnehmung: In diesem Bereich werden entwicklungsspezifische Kompetenzen formuliert, wenn Förderbedarf in perzeptiver Hinsicht (z.B. Teilleistungsstörungen) besteht. Insbesondere ist auch die Eigen- und Fremdwahrnehmung zu stärken. Sollte ein solcher

Bedarf im Einzelfall festgestellt werden, ist er im individuellen Förderplan zu berücksichtigen.

Kognition: Die erwarteten Lernleistungsstandards orientieren sich an den allgemeinen Bildungsstandards der Grundschule, der Hauptschule oder der jeweiligen weiterführenden Schule in der Sekundarstufe.

Kommunikation: Die erwarteten Qualifikationen orientieren sich an einem Leitbild altersgemäß entwickelter kommunikativer Kompetenz, zu beschreiben für die jeweilige Altersstufen: Schuleingangsphase, Ende der Primarschulzeit und Ende der Pflichtschulzeit mit Übergang in das Berufsleben.

Lern- und Arbeitsverhalten: Die erwarteten Verhaltensweisen orientieren sich an einem Leitbild von altersgemäß entwickeltem und schulisch funktionalem Arbeiten und Lernen, zu beschreiben für die Altersstufen Schuleingangsphase, Ende der Primarschulzeit und Ende der Pflichtschulzeit mit Übergang in das Berufsleben.

Sozialverhalten: Die erwarteten sozialen Kompetenzen orientieren sich an einem Leitbild altersgemäß entwickelter, funktionaler sozialer Interaktion, zu beschreiben für die Altersstufen Schuleingangsphase, Ende der Primarschulzeit und Ende der Pflichtschulzeit mit Übergang in das Berufsleben.

Emotion: Die erwarteten emotionalen Kompetenzen orientieren sich an einem Leitbild des altersgemäßen Wahrnehmens, des Bewusstmachens, des Äußerns und der Regulation von Emotionen.

8 Geistige Entwicklung

Selbstbestimmung und Eigenverantwortung in sozialer Integration ist Leitidee, Ziel und methodischer Weg in Erziehung und Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Ziel der schulischen Förderung ist neben dem Erwerb von Fähigkeiten, Wissen, Fertigkeiten und Kenntnissen vor allem die Entwicklung selbstbestimmter, eigenverantwortlicher Persönlichkeiten und die möglichst weitgehende soziale Integration in die Gesellschaft, unabhängig vom Umfang und der Intensität des jeweiligen Förderbedarfs. Respekt vor der Menschenwürde jedes einzelnen Schülers, jeder einzelnen Schülerin ist die Grundlage der pädagogischen Arbeit, die sich dem dialogischen Prinzip verpflichtet fühlt.

Aufgrund der Heterogenität der Schülerschaft wird kein normierter gemeinsamer Schulabschluss angestrebt. Die zu erreichenden Lernziele orientieren sich an den individuellen Möglichkeiten des einzelnen Schülers, der einzelnen Schülerin. Des ungeachtet gelten die im Folgenden formulierten Standards für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von Umfang und Intensität des Förderbedarfs; sie gelten ferner für alle Schularten und sind unverzichtbar für inklusive Bildung.

Grundlage der Zuerkennung von sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Geistige Entwicklung ist nicht die defektorientierte Beschreibung eines Menschen, sondern die Notwendigkeit des Erwerbs von Kompetenzen, welche die für ihn notwendige Förderung leisten soll. Damit entfällt die Beschreibung der Schülerschaft einer Schule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung unter dem Gesichtspunkt des Nichtkönnens und oftmals aufgrund gesellschaftlicher Normen zugeschriebener Defizite. Nicht die Einschränkungen, sondern die Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler rücken in das Zentrum der Aufmerksamkeit.

8.1 Vorgaben und Ressourcen

8.1.1 Vorgaben

- KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Länderspezifische Lehrpläne oder Richtlinien für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Angemessenes Schulbudget und selbständige Bewirtschaftung

8.1.2 Ressourcen

- Ganztägiger Unterricht durch ausgebildete Förder- bzw. Sonderschullehrerinnen und -lehrer
- Ausreichend zusätzlich unterstützendes, pädagogisch qualifiziertes und therapeutisches Personal
- Angemessene Klassengrößen

- Möglichkeit der Verlängerung der Schulpflicht
- Bildung von Klassen nach Jahrgängen und Schulbesuchsjahren
- Heterogene Klassen in Bezug auf Art und Schwere der Behinderung
- Große Klassenräume mit anschließendem Nebenraum, die für innere Differenzierung und unterschiedliche Unterrichtsangebote geeignet sind
- Differenzierungsräume für Wahrnehmungsförderung, therapeutische Angebote und Kleingruppenarbeit
- Werkräume für berufsvorbereitenden Unterricht
- Computer- und Medienräume
- Medien- und Materialangebot für wenig und nicht sprechende Schülerinnen und Schüler
- Raumangebot für Sport und psychomotorische Förderung.
- Außenanlagen mit Angeboten, die auch unterrichtlich nutzbar sind.
- Angemessene Dauer und Sicherheit der Schülerbeförderung
- Regelmäßige Fortbildungen und Qualifizierungsmöglichkeiten für alle an der Schule arbeitenden Kolleginnen und Kollegen, ungeachtet ihrer bisherigen Qualifikation
- Supervisionsangebote

8.2 Prozessmerkmale

- Kontinuierliche Schulprogrammarbeit
- Weiterentwicklung schulinterner Fortbildungskonzeptionen
- Personalentwicklung und Personalsteuerung zur Abdeckung aller benötigter Fachkompetenzen
- Weiterentwicklung von Kommunikationsstrukturen, kollegialer Beratung, Informationsflüssen und Vereinbarungen
- Vertrauensvolle, zielgerichtete, interdisziplinäre Kooperation aller schulischer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Umfassende, differenzierte interdisziplinäre Diagnostik zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Lernprozessbegleitende Förderdiagnostik als Grundlage individueller Förderpläne
- Festlegung der Förderziele unter Beteiligung aller Fachkräfte und im Austausch mit Eltern, Schülerinnen und Schülern
- Strukturierte Abläufe des Schulalltags und des Unterrichts
- Stufenübergreifende curriculare Vereinbarungen, Absprache von Lerninhalten, Einsatz von Medien, z.B. für das Erlernen der Kulturtechniken
- Förderung von gemeinsamem Unterricht, teilintegrativen und kooperativen Angeboten

- Entwicklung von Konzepten zur Berufsorientierung und zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt
- Förderkonzeptionen hinsichtlich eigenverantwortlicher Lebens- und Wohnperspektiven
- Entwicklung eines pädagogischen Konzepts zur selbständigen Bewältigung des Schulweges
- Aufbau und Förderung von Schülermitbestimmung und Schülervertretung
- Partnerschaftliche und verbindliche Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule
- Entwicklung einer schulischen Evaluationskultur
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Hilfetragern
- Öffnung der Schule in die Gemeinde und Region

8.3 Ergebnisse

- Ausschöpfung aller individuellen Entwicklungsmöglichkeiten
- Lernen und Leben in Gemeinschaft mit anderen
- Größtmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen für alle Schülerinnen und Schüler
- Akzeptanz der eigenen Behinderung und ein selbstbewusster Umgang mit ihr.
- Reale Einschätzung der eigenen Möglichkeiten und des eigenen Hilfebedarfs
- Geregelter Übergang ins Arbeitsleben nach individuellen Möglichkeiten am Ende des Schulbesuchs

9 Hören

Sonderpädagogische Förderung soll das Recht der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich des Hörens, der auditiven Wahrnehmung, des Spracherwerbs, der Kommunikation sowie des Umgehen-Könnens mit einer Hörschädigung auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung verwirklichen. Sie soll die Schüler und Schülerinnen mit Hörschädigungen zur Eingliederung in die Welt der Hörenden befähigen und auf die Gemeinschaft der Hörgeschädigten vorbereiten. Aus diesem Grunde arbeitet sie an der Entwicklung der Sprache und des Sprechens und unterstützt die individuelle Kommunikationsfähigkeit auch in Deutscher Gebärdensprache (DGS). Sonderpädagogische Förderung trägt zur Identitätsfindung und Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigungen bei, vor allem durch Gestaltung vielfältiger Kontakte zu anderen Menschen, wobei auch manuelle Kommunikationsmittel einbezogen werden können. Gebärdensprachliche Kommunikationsformen werden situativ entsprechend und in Abhängigkeit zur Hör- und Kommunikationsfähigkeit berücksichtigend eingesetzt (vgl. Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Hören 1996/2000, S. 56)

Sonderpädagogische Förderung orientiert sich grundsätzlich an den Unterrichts- und Erziehungszielen der allgemeinbildenden Schulen. Darüber hinaus hat sie eigenständige Bildungsaufgaben zu erfüllen, die sich aus der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Hörschädigungen ergeben. Sie fördert vor allem den Spracherwerb. Damit führt sie die Schüler zur Laut- bzw. Gebärdensprachkompetenz. Sie verringert die Auswirkungen einer Hörschädigung und baut kompensatorische Fähigkeiten auf. Die sonderpädagogische Förderung unterstützt und begleitet die Kinder und Jugendlichen mit Hörschädigungen durch individuelle Hilfen, um für sie ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung zu erlangen (ebd.).

Sonderpädagogische Förderung für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf im Schwerpunkt Hören soll

- das Recht auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung ermöglichen,
- beitragen, ihnen die Umwelt zu erschließen,
- die Entwicklung von Orientierung und Verhalten bei Anforderungen des Alltags in bekannter und unbekannter Umgebung fördern,
- zur Kommunikation befähigen,
- personale und soziale Identität entwickeln helfen.

9.1 Vorgaben und Ressourcen

9.1.1. Vorgaben

- Bildungsstandards der allgemeinen und der berufsbildenden Schulen

- Bildungsaufgaben, die sich aus der Lebenswirklichkeit und Lebensperspektive von Schülerinnen und Schülern mit einer Hörschädigung und zusätzlichen Beeinträchtigungen im Lernen bzw. in der geistigen Entwicklung ergeben
- KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Hören
- länderspezifische Lehrpläne/Richtlinien für den Förderschwerpunkt Hören für die schulischen und vorschulischen Bereiche
- länderspezifische Stundentafeln der Schulen für Hörgeschädigte
- schuleigene Curricula der Schulen für Hörgeschädigte
- wissenschaftliche und sonderpädagogische Standards in der pädagogischen audiologischen Diagnostik sowie in der Unterrichtung und Erziehung

9.1. 2. Ressourcen

- Einsatz ausgebildeter Sonderpädagoginnen und -pädagogen für die Hörgeschädigtenpädagogik
- Einsatz weiteren qualifizierten Fachpersonals (Pädagoginnen/Pädagogen mit Weiterqualifikation zur Frühförderung von Kindern mit einer Hörschädigung, Sozialarbeiter/Sozialpädagogen)
- Verzahnung von Frühförderung, Beschulung, Beratung in Fragen der Hörschädigung, pädagogischer Diagnostik und ambulanter/integrativer Förderung in allgemeinen und berufsbildenden Schulen durch die Einrichtung von Beratungs- und Förderzentren als Kompetenzzentren
- Möglichkeit der intensiven Kooperation mit Schulsozialarbeiten oder anderen psychosozialen Diensten zur Krisenintervention
- multiprofessionell zusammengesetztes Team (Sonderpädagogen anderer Fachrichtungen, internen und externen Therapeuten, Schulpsychologen, ggf. medizinisches und pflegerisches Personal, Hörgeräteakustiker, Gebärdensprachdolmetscher)
- Kenntnisse des Fachpersonals in Funktion und Bedeutung von technischen Hilfsmitteln (Hörgeräte, CI, mobile Hörsprechanlagen) zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Einsatzfähigkeit
- Kompetenz der Lehrkräfte zur Kommunikation mit allen Hörgeschädigten und teilweise zum Unterricht in Deutscher Gebärdensprache
- Regelmäßige Fortbildungen für Lehrer, Therapeuten und pädagogisches Personal zu Themen der Hörgeschädigtenpädagogik und angrenzenden Fachgebieten
- Ausbildungsschule für Lehrkräfte in Ausbildung in den Fachrichtungen Hörgeschädigtenpädagogik bzw. Schwerhörigen- und/oder Gehörlosenpädagogik
- hörgeschädigtenspezifischen Anforderungen entsprechende Klassenräume (z.B. Raumakustik, Hörtechnik u.a.)
- geeignete Räume für die individuelle Förderung

- angemessene Reduzierung der Klassenstärke auch bei integrativer Beschulung
- Möglichkeit der Förderung in Kleingruppen bzw. der Einzelförderung zur Umsetzung des hörgeschädigtenspezifischen Curriculums
- Möglichkeit der Ganztagsbeschulung zur Realisierung der zusätzlichen Bildungsinhalte (z.B. Hörgeschädigtenkunde, Training der Sozialkompetenz, Deutsche Gebärdensprache, Umwelterfahrung)
- Kerncurricula für die Fächer Hörgeschädigtenkunde und Deutsche Gebärdensprache als Unterrichtsfächer
- Bereitstellung von diagnostischen Möglichkeiten (Pädagogische Audiologie, testpsychologische Verfahren zur Erst- und Begleitdiagnostik) und Ausbildung in Audiometrie
- Einrichtung von Schülerheimen (Internaten) bei entsprechendem Bedarf
- Zusammenarbeit mit medizinischen Einrichtungen, Institutionen, Ämtern und Selbsthilfeverbänden

9.2 Prozessmerkmale

- prozessimmanente individuelle Diagnostik aller Wahrnehmungsbereiche
- Integration dieser Befunde in ein Gesamtförderkonzept unter Berücksichtigung von Kognition, Kommunikation, Motorik, emotionaler und sozialer Entwicklung
- Entwickeln von individuellen Förderplänen, deren regelmäßige Evaluation und Fortschreibung unter Einbeziehung aller am Erziehungsprozess Beteiligten
- pädagogische Einweisung in die Handhabung aller technischen Hilfsmittel
- unterrichtsimmanente Realisierung hörgeschädigtenspezifischer Förderung speziell in den Bereichen:
 - Entwicklung der sozialen Kompetenz
 - Einsatz von Hörtechnik
 - Entwicklung der kommunikativen Kompetenz
 - Wahrnehmungsintegration
 - Entwicklung der Sprechfertigkeiten (Artikulation)
 - Hörtaktik
 - Hörgeschädigtenkunde
 - Einsatz manueller Kommunikationsmittel (LBG, PMS, LuG, DGS)
 - rhythmisch- musikalische Erziehung
 - Hörerziehung im Sinne bestmöglichen Einsatzes des Resthörvermögens
 - Entwicklung des Sprachverständnisses (Spracherwerb, Erweiterung der Lexik)

- Entwickeln von Identität und sozialer Kompetenz
- hörgeschädigtenspezifische Arbeitstechniken
- Entwicklung der Fähigkeit zum Behinderungsmanagement einschließlich Strategien der Kommunikation mit Normalhörenden und der Kompensation der Auswirkungen einer Hörschädigung (z.B. Absehen, nonverbale Kommunikation, Schriftsprache)
- hörgeschädigtenspezifische Didaktik
- hörgeschädigtenspezifische Gestaltung des Unterrichts (z.B. Anschaulichkeit, Textoptimierung, visuelle, auditive und taktile Wahrnehmungsförderung)
- Unterricht in Deutscher Gebärdensprache (DGS) für Schülerinnen und Schüler, die die unterrichtlichen Inhalte durch Lautsprache nicht hinlänglich erschließen können
- zusätzliche Unterrichtsangebote in Form von Fördermaßnahmen bzw. einer modifizierten Studentafel (z.B. Hörsprechspracherziehung, DGS, Arbeit am Computer, Absehunterricht)
- Vorbereitung auf die Lebenswelt hörgeschädigter Menschen, z.B. Aufgaben des Integrationsamts, Rechte und Pflichten lt. Sozialgesetzbuch, Nutzung von Gebärdensprachdolmetschern
- bei Bedarf Bereitstellung einer zusätzlichen pädagogischen Begleitung bzw. sonderpädagogischen Assistenz
- Gehörlosenkultur als Unterrichtsangebot

9.3 Ergebnisse

Die jugendlichen Schulabgängerinnen und Schulabgänger...

- ... haben unter den Bedingungen ihrer individuellen Hörschädigung eine optimale Entwicklung und Ausschöpfung ihres persönlichen Lern- und Leistungspotenzials erreicht
- ... sind in der Lage, ihrem individuellen Vermögen entsprechend mit ihrer Behinderung umzugehen
- ... können ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung unterschiedlicher Lebenssituation einsetzen
- ... haben eine positive Einstellung zum Lernen und können sich damit neue Entwicklungsfelder erschließen
- ... verfügen über die soziale und kommunikative Kompetenz zur Orientierung in ihrer Lebenswelt
- ... sind in der Lage, unter Nutzung der Ihnen von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten technischen und menschlichen Hilfsmittel an dieser Gesellschaft teilzuhaben und sie mitzugestalten

10 Körperliche und motorische Entwicklung

Beeinträchtigungen der körperlichen und motorischen Entwicklung sind in Art und Schweregrad vielfältig. Sie wirken sich fast immer auf grundlegende Lern- und Entwicklungsbereiche aus und können mit vielfältigen Folgen und Begleiterscheinungen im emotionalen, sozialen und kognitiven Bereich verknüpft sein. Auch wenn es zu Funktionseinschränkungen und Beeinträchtigungen bis hin zur vollständigen Pflegebedürftigkeit kommen kann, haben doch alle Kinder und Jugendlichen das Recht auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung. Sonderpädagogische Förderung verwirklicht dieses Recht. Sie orientiert sich dabei an den Bildungs- und Erziehungszielen der allgemeinen Schulen und, sofern erforderlich, auch an den Bildungsplänen der anderen Förderschwerpunkte, hat darüber hinaus jedoch eigenständige Bildungsaufgaben zu erfüllen, die sich aus der Lebenswirklichkeit und dem künftigen Leben der Kinder und Jugendlichen mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen ergeben.

„Sonderpädagogische Förderung unterstützt und begleitet Schülerinnen und Schüler - auch die mit einer schweren Mehrfachbehinderung - durch individuelle Hilfen beim Erkennen eigener Handlungsmöglichkeiten und bei der Erweiterung der Fähigkeiten zum Handeln. Die eingeschränkten Ausdrucks-, Bewegungs- und Kommunikationsmöglichkeiten haben Auswirkungen auf die Selbstentfaltung und das soziale Umfeld; die Schülerinnen und Schüler sollen jedoch Kompensationsformen und Hilfen zur Bewältigung eines erschwerten Lebens erlernen. Sonderpädagogische Förderung trägt dazu bei, trotz behinderungsbedingter Abhängigkeiten zur größtmöglichen Eigenständigkeit zu finden und die individuellen Entwicklungspotentiale zu nutzen, um Fähigkeiten, Können, Wissen zu erwerben.

Sonderpädagogische Förderung hat zudem die Aufgabe, diesen Schülerinnen und Schülern die unmittelbare Begegnung und Auseinandersetzung mit ihren Wünschen und Vorstellungen in Gesellschaft, Schule, Freizeit, Beschäftigung und Arbeitsleben zu ermöglichen. Sie sollen erfahren, dass sowohl in der menschlichen Begegnung als auch im Eingebettetsein in Natur, Kultur und Weltanschauung wertstiftende Elemente für ein sinnerfülltes Leben zu finden sind. Sonderpädagogische Förderung soll somit auch zu einer verantwortlichen Gestaltung des erschwerten Lebens und zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in der Gesellschaft befähigen.“ (Empfehlungen zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung 1998/2000, S. 98)

10.1 Vorgaben und Ressourcen

10.1.1 Vorgaben

- Bildungsstandards der allgemeinen und der berufsbildenden Schulen
- Bildungsaufgaben, die sich aus der Lebenswirklichkeit und Lebensperspektive von körperbehinderten Schülerinnen und Schülern mit zusätzlichen Beeinträchtigungen im Lernen bzw. in der geistigen Entwicklung ergeben (ggf. zusätzliche Berücksichtigung der Richtlinien der Bildungsgänge des Förderschwerpunktes Lernen und des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung)

- KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- länderspezifische Lehrpläne/Richtlinien/Studentafeln für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- schuleigene Curricula/Schulprogramme der jeweiligen Schulen

10.1.2 Ressourcen

personell

- Einsatz differenziert ausgebildeter Sonderpädagoginnen und -pädagogen im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Einsatz weiteren qualifizierten Fachpersonals:
 - therapeutisches Personal (Physiotherapeuten; Ergotherapeuten; Logopäden)
 - medizinisches und pflegerisches Personal
 - pädagogische Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender Funktion
 - sozialpädagogische Mitarbeiter
 - Sonderpädagogen mit ergänzender Ausbildung in anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

räumlich/ materiell

- Gestaltung der Lernumgebung als Lebens-, Handlungs- und Erfahrungsraum
- ausreichende Arbeitsfläche für jeden Schüler im Klassenraum zur Unterbringung von notwendigen Lehr-, Lern- und Hilfsmitteln
- Barrierefreiheit (z.B. rollstuhlgerechte Klassen- und Fachräume hinsichtlich Bewegungsmöglichkeit, Variierbarkeit der Lernorte, ...)
- geeignete Räume zur Individual- und Kleingruppenförderung
- ergänzende Räumlichkeiten und Ausstattung, die besonders die Voraussetzungen und Bedürfnisse schwerstbehinderter Schüler berücksichtigen (z.B. Snoezelen-Raum, ggf. Pflegebetten ...)
- behindertengerechte Sanitärausstattung (nach DIN-Norm)
- Vorhandensein spezifischer Hilfsmittel (z.B. Grundausstattung mit Materialien zur Kommunikationsförderung, auch durch Unterstützte Kommunikation; individuell angepasste Computer; orthopädische Hilfen ...)
- Ausstattung des Klassenraums mit höhenverstell- und neigbaren Tischen sowie individuell anpassbaren Stühlen
- Beförderung zur Schule, die folgende Aspekte besonders berücksichtigt:
 - verbindliche Sicherheitsstandards (Ausstattung der Fahrzeuge; Begurtung ..)

- Fahrzeiten (i.d.R. nicht mehr als eine Stunde je Fahrstrecke)
- Begleitung in Kleinbussen durch eine zusätzliche Begleitperson
- verlässliches und über längere Zeiträume möglichst gleich bleibendes Fahrpersonal
- angemessene Reduzierung der Klassenstärke, auch bei integrativer Beschulung
- Schule als Ganztagsangebot (mit entsprechenden Rahmenbedingungen, z.B. Mittagessen)
- Möglichkeit der Kooperation mit Schulsozialarbeit oder anderen psychosozialen Diensten
- regelmäßige Fortbildungen für pädagogisches, therapeutisches und medizinisch-pflegerisches Personal
- Zusammenarbeit mit medizinischen Einrichtungen, Institutionen, Ämtern und Selbsthilfeverbänden

10.2 Prozessmerkmale

- Wertschätzung und Akzeptanz der Schülerinnen und Schüler in ihrer Person als Grundlage jeglicher Förderung
- individuelle Diagnostik der Lernausgangslage in allen Entwicklungs- und Lernbereichen (dabei: Kompetenzorientierung, nicht Defizitorientierung)
- darauf aufbauende diagnosegeleitete Förderung unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsimpulse und Interessen (Verständnis des Kindes als Akteur seiner eigenen Entwicklung)
- hierzu: Entwicklung individueller Förderpläne, deren regelmäßige Evaluation und Fortschreibung unter Einbeziehung aller am Erziehungsprozess bzw. an der Förderung Beteiligten
- interdisziplinäre Zusammenarbeit der pädagogischen, therapeutischen und medizinischen und pflegerischen Fachkräfte der Schule
- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern der Schule und Eltern
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Partnern auch im Rahmen der direkten Förderarbeit (z.B. im Sinne der Vorbereitung auf den nachschulischen Lebensweg oder die gesellschaftliche Integration der Schülerinnen und Schüler)
- individuelle Adaption der Unterrichtsmedien und erforderlichen Hilfsmittel entsprechend den jeweiligen Lernvoraussetzungen (z.B. Fähigkeiten und Möglichkeiten im Bereich der Motorik/ der Wahrnehmung)
- Gestaltung der Unterrichtsmethodik entsprechend den individuellen Lernvoraussetzungen (z.B. basale Angebote; multimediale Angebote ...)
- Beratung und Begleitung bei der Anschaffung individueller Hilfsmittel; pädagogische und therapeutische Einweisung in die Handhabung von Hilfsmitteln
- unterrichtsimmanente Realisierung spezifischer Förderung insbesondere in den Bereichen

- zuverlässige Befriedigung von Grundbedürfnissen (z.B. Förderpflege ...)
- lebenspraktische Fertigkeiten
- Kommunikation
- Wahrnehmung und Wahrnehmungsintegration
- Orientierung und Mobilität
- ästhetische Erziehung
- Entwicklung von Identität, Selbstwertbewusstsein und sozialer Kompetenz
- Entwicklung der Fähigkeit zum Behinderungsmanagement
- Nutzung von Hilfsmitteln, bewegungserleichternde Maßnahmen
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen
- zusätzliche Unterrichtsangebote in Form von Fördermaßnahmen bzw. einer modifizierten Stundentafel (z.B. Förderung im Bereich der Unterstützten Kommunikation, Arbeit am Computer ...)
- Überprüfung und ggf. Modifikation von Bezugslehrplänen besonders unter dem Aspekt der Realisierbarkeit von Inhalten bei Schülerinnen und Schülern mit motorischen Beeinträchtigungen (u.a. Berücksichtigung von Nachteilsausgleich, Einbeziehung von Assistenz)
- ggf. Einrichtung und Gestaltung über den schulischen Bereich hinausreichender Besprechungen bezogen auf einen einzelnen Schüler („Helferrunde“/ „runde Tische“) zur gemeinsamen Absprache rehabilitativer Maßnahmen

11.3 Ergebnisse

Die jugendlichen Schulabgängerinnen und Schulabgänger...

- ... haben unter den Bedingungen ihrer individuellen körperlichen Beeinträchtigung/ chronischen Erkrankung eine optimale Entwicklung und Ausschöpfung ihres persönlichen Lern- und Leistungspotenzials erreicht;
- ... haben eine positive Einstellung zum Lernen, besitzen individuelle Fähigkeiten zur Selbstbestimmung und Selbstverantwortlichkeit und können sich damit neue Entwicklungsfelder erschließen;
- ... können ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten realistisch einschätzen und diese zur Bewältigung und Gestaltung unterschiedlicher Lebenssituationen einsetzen;
- ... sind in der Lage, ihrem individuellen Vermögen entsprechend mit ihrer Behinderung umzugehen, sich aktiv in soziale Bezüge einzubringen und diese mitzugestalten;
- ... können gemäß ihrer individuellen Entwicklung am Leben in der Gesellschaft teilhaben.

11 Lernen

„Sonderpädagogische Förderung soll das Recht der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich des Lern- und Leistungsverhaltens, insbesondere des schulischen Lernens, und des Umgehen-Könnens (sic!) mit Beeinträchtigungen beim Lernen auf eine ihren individuellen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung verwirklichen. Sie soll die Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen darauf vorbereiten, erfolgreich und weitgehend selbständig ihr Leben in Familie und Freizeit, in Gesellschaft und Staat, in Berufs- und Arbeitswelt, in Natur und Umwelt zu bewältigen.“ (Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen, 1999/2000, S. 300)

„Sonderpädagogische Förderung im Bereich des Förderschwerpunkts Lernen orientiert sich grundsätzlich an den Bildungs- und Erziehungszielen der allgemeinen Schule und erfüllt Bildungsaufgaben, die sich aus der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen des Lernens ergeben. Sie fördert durch geeignete und strukturierte Lernsituationen vor allem Denkprozesse, sprachliches Handeln, den Erwerb von altersentsprechendem Wissen, emotionale und soziale Stabilität sowie Handlungskompetenz“ (Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen, 1999/2000, S. 300). Zentrales Instrument der Qualitätssicherung ist ein ständig zu evaluierender und revidierender Förder- und Entwicklungsplan, der auf der Grundlage einer Person-Umfeld-Analyse individuell erstellt und fortgeschrieben wird. Da bei Kindern und Jugendlichen in diesem Förderschwerpunkt die Entwicklung der kognitiven Fähigkeiten und der Erwerb funktionaler Kulturtechniken Vorrang hat, wird im Unterricht der Kompetenzaufbau in diesen Bereichen bewusst geplant und realisiert.

Die sonderpädagogische Förderung erstreckt sich im Förderschwerpunkt Lernen von der Prävention durch früh einsetzende Hilfen im Vorschulalter über die gesamte Schulzeit bis hin zu Maßnahmen der allgemeinen Lebensbewältigung, der berufsausbildungsbegleitenden Hilfen, der gezielten Hilfe beim Übergang von der Schule in das Berufsleben unter erschwerten Bedingungen.

11.1 Vorgaben und Ressourcen

Vorgaben

- Bildungsstandards der Grund- und Hauptschule als allgemein orientierende Leitziele bei individueller Zielsetzung, ergänzt durch Bildungsaufgaben, die sich aus der Lebens- und Lernbiografie der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen des Lernens ergeben
- sonderpädagogisches Curriculum zur individuellen Förderung kognitiver Kompetenzen und zum Erwerb funktionaler Kulturtechniken
- verpflichtende Beratung und Förderung im vor- und nachschulischen Bereich
- autonome Bewirtschaftung der Haushaltsmittel (sowohl Lehrerstundenzuweisung als auch Mittel für sächliche Aufwendungen) im Rahmen des Schulbudgets auf Grundlage der Anzahl der zu fördernden Kinder

- eine am Kind orientierte Lernortentscheidung

Ressourcen

- am individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler orientierter Einsatz von im Förderschwerpunkt Lernen sowie emotional-sozialer Entwicklung qualifizierten Lehrkräften
- verbindlicher Einsatz von Sozialpädagogen und Erziehern
- niedrige Klassenfrequenz bei Beschulung in der Förderschule
- angemessene Reduzierung der Klassenstärke bei integrativer Beschulung
- Möglichkeit der intensiven Förderung in der Kleingruppe parallel zum Klassenunterricht
- ausreichend große und für verschiedene unterrichtliche Arbeitsweisen strukturierbare Klassenräume, möglichst mit einsehbaren Gruppenarbeitsräumen und Außenspielflächen
- geeignete Räume für Bewegungsangebote und individuelle Förderprogramme zum Erwerb von basalen Fähigkeiten und Fertigkeiten und schulisch relevanten Lernstrategien, zum Erlernen funktionaler Kulturtechniken sowie zur Berufsvorbereitung
- Möglichkeit der Ganztagsbeschulung im Rahmen einer verbindlichen Ganztagsbetreuung in enger Kooperation mit Schulsozialarbeit, ausgeführt von qualifiziertem Personal
- zeitliche Ressourcen für Kooperationsmaßnahmen und Teambesprechungen
- Möglichkeiten des Rückgriffs auf externe fachkundige Beratung und Supervision für Lehrerinnen und Lehrer sowie ergänzende pädagogische Fachkräfte
- regelmäßige fachkundige Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte
- verpflichtende, qualifizierte Selbst- und Fremdevaluierung

11.2 Prozessmerkmale

Diagnostik

- Ermittlung der individuellen Lernausgangslage; der kognitiven, sprachlichen, sensorischen, motorischen, sowie der sozialen und emotionalen Kompetenzen auf der Grundlage curriculumorientierter Verfahren
- eine den Erziehungs- und Lernprozess begleitende Diagnostik zur Evaluation der Erreichung der individuellen Lern- und Erziehungsziele
- Entwicklung und Dokumentation von individuellen Förderplänen, deren ständige Evaluation, Revision, Fortschreibung und Weiterentwicklung mit schulischen und außerschulischen Partnern
- Durchführung einer den Erziehungs- und Lernprozess begleitenden Diagnostik zur Evaluation der individuellen Zielerreichung

Erziehung und Unterricht

- Planung von Unterricht auf der Grundlage curricularer Vorgaben, der Lebens- Arbeits- und Berufsorientierung sowie der im Förderplan ausgewiesenen individuellen Lern- und Entwicklungszielen
- Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Kulturtechniken, fachdidaktisch und methodisch abgesichert gemäß individuellem Förderplan unter Verwendung besonderer Hilfen und aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Gestaltung des Unterrichts in Sinnzusammenhängen unter Berücksichtigung der Entwicklungsbereiche Wahrnehmung und Bewegung, Sprache und Denken sowie personale und soziale Identität
- systematischer Aufbau von Arbeitstechniken und Lernstrategien
- Gestaltung von Lernprozessen, die durch Rhythmisierung, Strukturierung, Differenzierung, Individualisierung, Begriffsbildung und deren Sicherung sowie Handlungsorientierung gekennzeichnet sind
- Stützen der Lernprozesse über Regeln und Rituale
- Einsatz vielfältiger methodischer Sozial- und Arbeitsformen stimmig zu den Inhalten
- Strukturierung des Einsatzes von Medien und Unterrichtsmaterialien bezugnehmend auf die individuellen Lernvoraussetzungen
- Training der Kulturtechniken und Lernstrategien gemäß individuellem Förderplan
- Aufbau und Sicherung einer kontinuierlichen positiven Lehrer-Schüler-Beziehung bei gleichzeitiger leistungsfördernder und leistungsfordernder Intervention
- Unterstützung der Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Herstellung und Sicherung verlässlicher pädagogischer Beziehungen
- kriteriengeleitete Rückmeldung der individuell erreichten Lernerfolge durch Lehrerkommentar und durch curricular valide Leistungsmessung und Einbindung der Schülerinnen und Schüler durch Formen der Selbstbewertung
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim Aufbau eines realistischen Selbstkonzeptes sowie eines eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lernens
- lösungs- und ressourcenorientierte Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten bzw. anderer am Erziehungsprozess beteiligter Personen lösungs- und ressourcenorientiert
- Kooperation mit allen am Erziehungs- und Bildungsprozess des Kindes bzw. Jugendlichen beteiligten Personen, besonders auch im vorschulischen Bereich und für den Übergang in die Arbeits- und Berufswelt
- Gestaltung eines von allen in der Schule Tätigen getragenes Schulklima der Akzeptanz und Wertschätzung
- Gestalten der alltäglichen Abläufe des Schullebens durch klare zeitliche Vorgaben

- Entwicklung, Dokumentation und Evaluation eines Schulprogramms, das die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schülern sowie die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt
- Einsatz von Methoden kollegialer Beratung und Supervision

11.3 Ergebnisse

- *Psychomotorik*: Formulierung entwicklungsspezifischer Kompetenzen bei Förderbedarf in der Grob- und Feinmotorik im Rahmen des individuellen Förderplans unter besonderer Berücksichtigung der Voraussetzungen für handwerkliche Fertigkeiten
- *Wahrnehmung*: Formulierung entwicklungsspezifischer Kompetenzen bei besonderem Förderbedarf in Sensation, Perzeption und Wahrnehmungsverarbeitung im Rahmen des individuellen Förderplans
- *Kognition*: Orientierung der erwarteten Lernleistungsstandards an den Bildungsstandards der Grund- und Hauptschule unter besonderer Berücksichtigung der Kulturtechniken und den Kompetenzen, die als Voraussetzung für eine weitgehend eigenständige Lebensführung zu sehen sind:
- *Sachkompetenz*: Kenntnisse und Einsichten, die sich als nützliches Wissen bewähren
- *Methodenkompetenz*: Verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten, die selbständiges Lernen und Transfer von Wissen in unterschiedlichen Situationen ermöglichen
- *Selbstkompetenz*: Vertreten von Haltungen und Einstellungen, die auf einem stabilen Selbstbewusstsein basieren
- *Sozialkompetenz*: Fähigkeit zu interaktivem Verhalten und Handeln in Gruppen
- *Fachkompetenzen Deutsch*: sprachliche Kommunikation mit anderen / Bewältigung und Durchdringung von Sach- und Gebrauchstexten sowie (einfachen) literarischen Texten / Bewältigung schriftsprachlicher Anforderungen des Alltags / adäquater Umgang mit Medien
- *Fachkompetenzen Mathematik*: mathematische Fragestellungen von Alltagsproblemen erkennen und lösen in den Bereichen Zahlen und Operationen / Geometrie / Sachaufgaben
- *Kommunikation*: die erwarteten Qualifikationen orientieren sich an einem Leitbild altersgemäß entwickelter kommunikativer Kompetenz, zu beschreiben für die jeweilige Altersstufen Schuleingangsphase, Ende der Primarschulzeit und Ende der Pflichtschulzeit mit dem Übergang in das Berufsleben
- *Lern- und Arbeitsverhalten*: die erwarteten Verhaltensweisen orientieren sich an einem Leitbild von altersgemäß entwickeltem und schulisch funktionalem Arbeiten und Lernen, zu beschreiben für die Altersstufen Schuleingangsphase, Ende der Primarschulzeit und Ende der Pflichtschulzeit mit Übergang in das Berufsleben; besondere Bedeutung kommt der Entwicklung und Anwendung von effektiven Lernstrategien zu.
- *Sozialverhalten*: Die erwarteten Verhaltensweisen orientieren sich an einem Leitbild altersgemäß entwickelter, funktionaler sozialer Interaktion, zu beschreiben für die Altersstufen Schuleingangsphase, Ende der Primarschulzeit und Ende der Pflichtschulzeit mit Übergang in das Berufsleben

- *Emotion:* Die erwarteten emotionalen Kompetenzen orientieren sich an einem Leitbild des altersgemäßen Wahrnehmens, des Bewusstmachens, des Äußerns und der Regulation von Emotionen. Besondere Bedeutung kommt der Entwicklung von Freude am Lernen und von Lern- und Leistungsmotivation zu sowie dem Aufbau eines positiven, aber realistischen Selbstkonzepts eigener Fähigkeiten zu.

12 Sehen

„Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und Jugendlichen anzunehmen, die aufgrund einer Sehschädigung in ihren Entwicklungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht ausreichend gefördert werden können.“ (Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sehen, 1998/2000, S. 180)

Sonderpädagogische Förderung für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf im Schwerpunkt Sehen soll

- das Recht auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung ermöglichen,
- beitragen, ihnen die Umwelt zu erschließen,
- die Entwicklung von Orientierung und Verhalten bei Anforderungen des Alltags in bekannter und unbekannter Umgebung fördern.

Ziel ist es „ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu gewährleisten.“ (Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sehen, 1998/2000, S. 178)

„Sonderpädagogische Förderung bezieht sich auf sehgeschädigte Kinder und Jugendliche aller Altersstufen, von der Frühförderung bis zum Übergang in das Erwachsenenleben; sehgeschädigte junge Menschen mit weiteren Behinderungen sind grundsätzlich einbezogen.“ (ebd.)

12.1 Vorgaben und Ressourcen

12.1.1 Vorgaben

- Bildungsstandards der allgemeinen und der berufsbildenden Schulen
- Bildungsaufgaben, die sich aus der Lebenswirklichkeit und Lebensperspektive von sehbehinderten und blinden Schülerinnen und Schülern mit zusätzlichen Beeinträchtigungen im Lernen bzw. in der geistigen Entwicklung ergeben
- KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sehen
- länderspezifische Lehrpläne/Richtlinien für den Förderschwerpunkt Sehen (incl. vorschulischer Bereich)
- länderspezifische Stundentafeln der Blinden-/Sehbehindertenschulen
- schuleigene Curricula der Blinden- und Sehbehindertenschulen

12.1.2 Ressourcen

- Einsatz ausgebildeter Sonderpädagoginnen und -pädagogen für Blindenpädagogik bzw. Sehbehindertenpädagogik

- Einsatz weiteren qualifizierten Fachpersonals (Rehabilitationslehrer für Orientierung und Mobilität, Rehabilitationslehrerinnen für Lebenspraktische Fertigkeiten, Low-Vision-Trainer, Orthoptistinnen, Pädagoginnen und Pädagogen mit Weiterqualifikation zur Frühförderung sehgeschädigter Kinder)
- multiprofessionell zusammengesetztes Team (Sonderpädagogen anderer Fachrichtungen, Therapeuten, ggf. medizinisches und pflegerisches Personal) zum Auffangen von Mehrfachbehinderungen und progredienten Erkrankungen
- ausreichende Arbeitsfläche für jeden Schüler im Klassenraum zur Unterbringung von notwendigen Lehr-, Lern- und Hilfsmitteln
- sehgeschädigtenspezifischen Anforderungen entsprechende Klassenräume (z.B. hinsichtlich Beleuchtung, Verdunkelungsmöglichkeit, Stromversorgung, Variierbarkeit der Lernorte)
- für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler geeignete Räume zur Individual- und Kleingruppenförderung
- Vorhandensein spezifischer Hilfsmittel (z.B. Punktschriftmaschine, PC mit Braillezeile)
- Bereitstellen bzw. laufende Herstellung sehbehinderten- oder blindenspezifischer Unterrichtsmedien (visuell vereinfachte Karten/ Grafiken, Modelle, taktile Grafiken, Little Room, Glitzermaterialien, ...)
- Ausstattung des Klassenraums mit höhenverstellbaren und neigbaren Tischen für Sehbehinderte; Blindenarbeitstische
- Vorhandensein eines Medienzentrums zur Herstellung adaptierter Medien (z.B. Kartenmaterial für farbfehlsichtige Schülerinnen und Schüler, Grafiken für hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler, taktiles Material, Schulbuchübertragung in Punktschrift, u.v.a.m.)
- Angemessene Reduzierung der Klassenstärke, auch bei integrativer Beschulung
- Möglichkeit der Förderung in Kleingruppen bzw. der Einzelförderung zur Umsetzung des blinden- und sehbehindertenspezifischen Curriculums
- Möglichkeit der Ganztagsbeschulung zur Realisierung der zusätzlichen Bildungsinhalte (z.B. Orientierungs- und Mobilitätsunterricht, Training lebenspraktischer Fertigkeiten, Blindenkurzschrift)
- Möglichkeit der intensiven Kooperation mit Schulsozialarbeit oder anderen psychosozialen Diensten zum Auffangen krisenhafter Lebenslagen wie z.B. Erblindung
- Regelmäßige blinden- und sehbehindertenspezifische Fortbildungen für Lehrer, Therapeuten und pädagogisches Personal, auch länderübergreifend
- Zusammenarbeit mit medizinischen Einrichtungen, Institutionen, Ämtern und Selbsthilfeverbänden

12.2 Prozessmerkmale

- Individuelle Diagnostik der Lernausgangslage im Bereich der visuellen Wahrnehmung (funktionales Sehen) oder der Wahrnehmungsorganisation unter den Bedingungen von Blindheit
- Integration dieser Befunde in ein Gesamtförderkonzept unter Berücksichtigung von Kognition, Sprache, Motorik, emotionaler und sozialer Entwicklung
- Individuelle Adaption der Unterrichtsmedien und –materialien entsprechend der Sehschädigung
- Entwickeln von individuellen Förderplänen, deren regelmäßige Evaluation und Fortschreibung unter Einbeziehung aller am Erziehungsprozess Beteiligten
- Sehbehinderten- oder blindenspezifische Gestaltung der Unterrichtsmethodik (Verbalisierung, Begriffsbildung, visuelle, auditive und taktile Wahrnehmungsförderung)
- Vermittlung spezifischer Schrift- und Kommunikationstechniken (z.B. Braille-Schrift: 6-Punkt-Braille, Kurzschrift, Eurobraille, englische Kurzschrift, Notenschrift, Chemieschrift, Mathematikschrift; Computernutzung; 10-Finger-System; körpernahe Gebärden für höresehgeschädigte Menschen)
- Pädagogische Einweisung in die Handhabung von Hilfsmitteln
- Unterrichtsimmanente Realisierung blinden- und sehbehindertenspezifischer Förderung speziell in den Bereichen
 - Lebenspraktische Fertigkeiten
 - Orientierung und Mobilität
 - Wahrnehmungsintegration, Sensibilisierung der nichtvisuellen Sinne
 - ästhetische Erziehung unter besonderer Berücksichtigung der eingeschränkten oder fehlenden optischen Wahrnehmung
 - Seherziehung im Sinne bestmöglichen Einsatzes des vorhandenen Sehvermögens
 - Begriffsbildung (Füllen von Begriffen mit Vorstellungen)
 - Entwickeln von Identität und sozialer Kompetenz
 - Blinden- oder sehbehindertenspezifische Arbeitstechniken
 - Entwicklung der Fähigkeit zum Behinderungsmanagement einschließlich Strategien der Kommunikation mit Normalsehenden
- zusätzliche Unterrichtsangebote in Form von Fördermaßnahmen bzw. einer modifizierten Studentafel (z.B. Maschineschreiben, Blindenkurzschrift, Arbeit am Computer)
- Modifizieren von Lehrplänen besonders unter dem Aspekt der Realisierbarkeit von Inhalten bei blinden bzw. hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schülern
- bei Bedarf Bereitstellung einer zusätzlichen pädagogischen Begleitung bzw. sonderpädagogischen Assistenz (z.B. zum Erarbeiten geometrischer Abbildungen oder zum Experimentieren im naturwissenschaftlichen Unterricht mit blinden Schülerinnen und Schülern)

12.3 Ergebnisse

Die jugendlichen Schulabgängerinnen und Schulabgänger...

- ... haben unter den Bedingungen ihrer individuellen Sehschädigung eine optimale Entwicklung und Ausschöpfung ihres persönlichen Lern- und Leistungspotenzials erreicht
- ... sind in der Lage, ihrem individuellen Vermögen entsprechend mit ihrer Behinderung umzugehen
- ... können ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung unterschiedlicher Lebenssituation einsetzen
- ... haben eine positive Einstellung zum Lernen und können sich damit neue Entwicklungsfelder erschließen

13 Sprache

„Sonderpädagogischer Förderbedarf im sprachlichen Handeln ist bei Schülerinnen und Schülern anzunehmen, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich des Spracherwerbs, des sinnhaften Sprachgebrauchs und der Sprechfähigkeit so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können. Sonderpädagogische Förderung muss rechtzeitig einsetzen, denn in der Schule ist Sprache nicht nur ein herausragender Lerngegenstand, sondern schulisches Lernen ist vor allem sprachlich vermitteltes Lernen. Sprache ist ein zentrales Medium schulischen Lernens.

Sonderpädagogischer Förderbedarf kann in jeder Phase des Spracherwerbs und in jedem Lebensalter, überwiegend bei Kindern im Elementarbereich und im Primarbereich auftreten. Der Schwerpunkt sonderpädagogischer Förderung in der Schule liegt daher in den ersten Schuljahren. Bei spezifischer Förderung können sprachliche Beeinträchtigungen und ihre Auswirkungen oft bereits in dieser Zeit überwunden werden“ (Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sprache, 1998/2000, S. 226-227)

„Alle Förderangebote, die sich auf Teilbereiche wie Sensorik, Motorik, Kognition, Emotion, Soziabilität und Kommunikation richten, sind Bestandteil eines umfassenden zielgerichteten Förderplans zu sprachlichen Handeln, der in das pädagogische Gesamtkonzept für die Lerngruppe einzupassen ist. Bei den Angeboten werden die persönliche Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler sowie ihre schulischen und außerschulischen Erfahrungsbereiche beachtet. Die Stärkung der Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler dient der Sprechfreude und regt zur selbsttätigen Anwendung und Erprobung entwickelter und erlernter sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten an.“ (ebd., S. 227)

13.1 Vorgaben und Ressourcen

13.1.1 Vorgaben

- Bildungsstandards der Grund- und Hauptschule bzw. der weiterführenden oder berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe als allgemein orientierende Leitziele
- Sonderpädagogisches Curriculum zur individuellen Förderung sprachlicher Kompetenz
- Autonome Bewirtschaftung der Haushaltsmittel (sowohl Lehrerstundenzuweisung als auch Mittel für sachliche Aufwendungen) im Rahmen des Schulbudgets

13.1.2 Ressourcen

- Ausreichend große und für verschiedene unterrichtliche Arbeitsweisen strukturierbare Klassenräume, möglichst mit einsehbaren Gruppenarbeitsräumen und Außenspielflächen
- Geeignete Räume für sprachtherapeutische Einzel- und Gruppenförderung
- Angemessene Reduzierung der Klassenstärke bei integrativer Beschulung, niedrige Klassenfrequenz bei Sonderbeschulung

- Möglichkeit des Rückgriffs auf externe fachkundige Beratung und Supervision für Lehrerinnen und Lehrer
- Einsatz von ausgebildeten Sonderschullehrerinnen und -lehrern mit dem Förderschwerpunkt Sprache, insbesondere für die Diagnostik und Sprachförderung zwecks Verzahnung von Unterricht und Therapie
- Möglichkeit der Nachbetreuung von Schülerinnen und Schülern bei Rückführung
- Möglichkeit zur interkollegialen Beratung von Grundschullehrerinnen und -lehrern sowie der am Erziehungsprozess Beteiligten, auch wenn es um Kinder mit Migrationshintergrund geht
- Zeitlicher Rahmen für Kooperationsmaßnahmen und Teambesprechungen
- Regelmäßige fachkundige Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer, um auch einen fortlaufenden Qualitätsstandard in diagnostischen und therapeutischen Belangen zu gewährleisten
- Möglichkeit zu offenen Unterrichtsformen zur Stärkung der Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler
- Möglichkeit zur ambulanten Förderung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Sprache, besonders im vorschulischen Bereich

13.2 Prozessmerkmale

- Individuelle Diagnostik der Lernausgangslage: Kompetenzen in den Bereichen Sprache und Kommunikation, Verhalten, Sozialisation und Emotion, Wahrnehmung und Motorik
- Fortschreibende Diagnostik zur Evaluation der Erreichung individueller Lern- und Erziehungsziele
- Kooperative Entwicklung von individuellen Förderplänen, deren ständige Evaluation, Revision, Fortschreibung und Weiterentwicklung
- Bereitstellung eines sozial und emotional abgesicherten Erprobungsrahmens für kommunikatives sprachvermittelndes Handeln
- Organisation von spezifischen sprachlichen Lernprozessen auf den Gestaltungsebenen Pragmatik, Semantik, Grammatik, Morphologie, Syntax und Phonologie/Phonetik
- Sicherung der Vorbedingungen für sprachliches Lernen, wie gezielte Hörverarbeitung, sensomotorische Feinsteuerung, Kommunikationsbereitschaft, Symbolfähigkeit
- Klare zeitliche und organisatorische Strukturierung der Unterrichtsabläufe in der Klassengruppe
- Angebot zahlreicher Kommunikationssituationen in allen Fachbereichen, auch in ritualisierter Form
- Konzept und Methodenanpassung an die Bedürfnisse sprachlich beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler, da die „normal-sprachliche“ Umgebung nicht ausreicht

- Angebot individueller Sprachförderung; erst im Verbund von Unterricht und Therapie ist eine sprachliche Rehabilitation gesichert
- Auswahl von Lerninhalten, Methoden und Medien im Hinblick auf die Individualität der Schülerin und des Schülers
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit

13.3 Ergebnisse

- Allgemeines schulbezogenes Ziel: Rückführung der Mehrheit der Schülerinnen und Schüler in die Regelschule
- Kann realisiert werden, wenn die Schülerin und der Schüler selbstbestimmt am schulischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können
- Voraussetzungen, die die Schülerin und der Schüler nun erfüllen:
 - Dialogfähigkeit, die eine emotionale und kommunikative Teilnahme am Unterricht gewährleistet
 - Emotionalität, die das Kind befähigt, in einer großen Gruppe Gleichaltriger dem Unterricht zu folgen
 - Kommunikation, d.h. Möglichkeit sich selbst in eine Gruppe sprachlich einzubringen

14 Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler

Krankheit, Krankenhausaufenthalt und langandauernde bzw. chronische Erkrankungen können den Bildungs- und Erziehungsprozess erheblich beeinträchtigen. Schülerinnen und Schüler, die langandauernd oder wiederkehrend krank sind, haben einen besonderen pädagogischen Förderbedarf und können oft ohne sonderpädagogische Hilfen im Unterricht der allgemeinen Schulen nicht hinreichend gefördert oder wiedereingegliedert werden.

„Erziehung und Unterricht sind für kranke Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung. Der Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, trotz ihrer Krankheit mit Erfolg zu lernen; Befürchtungen, in den schulischen Leistungen in Rückstand zu geraten, werden vermindert. Unterricht kann die physische und psychische Situation der kranken Kinder und Jugendlichen erleichtern.“ (Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler, 1998/2000, S. 144)

Kranke Schülerinnen und Schüler werden soweit möglich und sinnvoll entsprechend den Curricula der jeweilig zuständigen Schulart und Klassenstufe unterrichtet. Die Grundlage, auf der die Schule für Kranke durch Haus- oder Krankenhausunterricht tätig wird, ist geprägt von der veränderten Lebenssituation durch psychische oder somatische Erkrankung, einen Unfall oder Trauma. Kranke Schülerinnen und Schüler, besonders die mit begrenzter Lebenserwartung, benötigen eine sehr intensive pädagogische Begleitung.

14.1 Vorgaben und Ressourcen

14.1.1 Vorgaben

- KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt „Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler“
- Länderspezifische Lehrpläne und Richtlinien
- Bildungsstandards der allgemeinen und berufsbildenden Schulen
- Länderspezifische Stundentafeln für den Haus- und Krankenhausunterricht

14.1.2 Ressourcen

Personelle Ressourcen

- Einsatz qualifizierter Lehrkräfte aus allen Schularten mit vielfältiger Fächerkombination
- regionale und überregionale Fort- und Weiterbildung
- Regelmäßige Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer

- Bereitstellung von personellen Ressourcen zur optimalen Verbindung verschiedener Einsatzorte – Unterricht und Beratung in klinischen Einrichtungen, Hausunterricht und Besuch der Stammschule
- Bereitstellung von personellen Ressourcen für die Zusammenarbeit mit medizinischen Einrichtungen und anderen Institutionen

Sächliche Ressourcen

- Lehr- und Lernmaterialien für alle Schulstufen
- Bereitstellung umfassender elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten
- Krankheitsspezifische Hilfsmittel

Bauliche Ressourcen

- Angemessene, eigene und ausgestattete Unterrichtsräume für die Schulen für Kranke und den Krankenhausunterricht
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für ein Kompetenz- und Beratungszentrum „Pädagogik bei Krankheit“

14.2 Prozessmerkmale

- Zusammenarbeit mit medizinischen Einrichtungen, Institutionen, Ämtern, Gruppen der Selbsthilfe
- Entwicklung von individuellen Förderplänen entsprechend dem Förderbedarf und dem Förderort (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Akutklinik, Reha-Klinik, Hausunterricht)
- Implementierung des schulischen Angebots in den Klinikalltag und die individuellen Behandlungserfordernisse
- Schaffung einer ruhigen und störungsfreien Arbeitsatmosphäre
- Unterricht unter konsequenter Berücksichtigung des konkreten Förderbedarfs
- Interdisziplinäre Kooperationen mit medizinischen und therapeutischen Berufen
- Kooperation mit den Stammschulen
- frühestmöglicher Beginn von Hausunterricht
- Beratung von Heimatschulen zur bestmöglichen Integration bzw. Reintegration kranker Schülerinnen und Schüler (Klassen, Lehrerkollegien, Schulamts usw.)
- Beratung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und anderer am Erziehungsprozess beteiligter Personen
- Einsatz von Methoden der kollektiven Beratung und Supervision
- Schullaufbahnberatungen

- Konsequente Anwendung des Nachteilsausgleiches

14.3 Ergebnisse

- Erhalt oder Wiederherstellung des schulischen Leistungswillens und der Leistungsfähigkeit
- Aufarbeitung von Lücken im bisherigen Schulstoff
- Anschluss an den Lernstoff der Stammklasse halten
- Entwickeln von Lernstrategien
- bestmögliche Integration aller Schülerinnen und Schüler
- Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden mit ihrer Erkrankung umzugehen

15 Erziehung und Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten (Autismus-Spektrum-Syndrom)

In den zurückliegenden Jahren haben Erziehung und Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Autismus in zunehmendem Maße an Beachtung gewonnen. Eine besondere Rolle nehmen daher im Ensemble der Empfehlungen zu den Förderschwerpunkten die am 16. Juni 2000 verabschiedeten *Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten* ein. Diese haben zu Recht darauf hingewiesen, dass für diese Gruppe von Kindern und Jugendlichen die bereits etablierten Förderschwerpunkte nicht oder zumindest nur sektoral zutreffen: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und Lernen sind nur einige ausgewählte Förderschwerpunkte, in denen auch nach dem Stichwort Autismus zu suchen wäre.

Mit der Verabschiedung dieser Empfehlungen ist gleichzeitig ein sonderpädagogisches Arbeitsfeld beschrieben, das sich von denen der anderen Förderschwerpunkte unterscheidet: Es gibt im Hintergrund keine stationären Strukturen in Form von fachspezifischen Schulen. Solchen stationären Strukturen käme dabei nicht nur die Rolle zu, dass sie Kinder und Jugendliche auffangen können, die diese auf Grund ihres individuellen Förderbedarfs brauchen, sondern auch als eine Quelle der Kompetenzgewinnung und -erweiterung für Erziehung und Unterricht in der Schulpraxis (Kompetenz- und Beratungszentrum). In dieser zweiten Rolle dienen sie meist auch als Standorte für ambulante und mobile Dienste.

Und noch ein weiterer markanter Unterschied ist festzuhalten: Es fehlt bislang für dieses Arbeitsfeld eine spezifische Ausbildung.

Erziehung und Unterricht statt Förderschwerpunkt

„Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten erfordert eine Erziehung und einen Unterricht, die sich auf alle Entwicklungsbereiche beziehen. Für eine aktive Lebensbewältigung in größtmöglicher sozialer Integration und für ein Leben in weitgehender Selbstständigkeit und Selbstbestimmung sind spezielle Eingliederungs- und Lernangebote erforderlich.“ Mit diesem Beschluss vom 16.6.2000 hat die Kultusministerkonferenz die besonderen Aufgaben für diesen Personenkreis unterstrichen und gleichzeitig auch das einengende Feld des Förderschwerpunktes verlassen (*Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten*, 2000, S. 384).

„Menschen mit Autismus haben Verhaltensprobleme und Auffälligkeiten der Sprache. Oft fangen sie erst spät an zu sprechen oder die Sprache bleibt ganz aus. Zumeist haben sie auch Schwierigkeiten, mit anderen zu spielen und Freundschaften zu schließen. Sie entwickeln merkwürdige Interessen oder beschäftigen sich eingeschränkt stets mit denselben Dingen. Viele werden auch sehr unruhig und besorgt, wenn ihr Tagesablauf leicht variiert oder ihre Umgebung leicht verändert wird, z.B. wenn Möbel in der Wohnung umgestellt werden. Schließlich ist die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen mit Autismus auch geistig behindert sind recht groß. Das Asperger-Syndrom hat weitreichende Ähnlichkeiten mit dem Autismus. Allerdings sind diese Verhaltensprobleme hier insgesamt geringer ausgeprägt, vor allem

liegen in der Regel keine Sprachschwierigkeiten vor und die Betroffenen leiden nicht an Intelligenzminderung.“ (Prof. Dr. Fritz Poustka: Projekt Bundesweite Erforschung des Autismus / Startseite der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main)

„Ein wesentliches Problem ... ist, dass dieses Syndrom ... über eine außerordentlich große Bandbreite von Erscheinungsformen und Leistungsniveaus streut. Diese reicht von schwerst beeinträchtigten Autisten, die sich lebensbedrohlich selbst verletzen und in der Psychiatrie, als ‚untherapierbar‘ angesehen, oft erheblichen Zwangsmitteln ausgesetzt sind, bis hin zu solchen, die zwar autistische Verhaltensweisen zeigen, aber dennoch genügend orientiert sind, um einem Unterricht auf gymnasialem Niveau zu folgen, wobei sie in ihren Fähigkeiten in Teilbereichen möglicherweise weit über dieses Niveau hinaus reichen können.“ (Rödler, 2000, S. 406)

Als Konsequenz daraus gilt für ein sonderpädagogisches Setting weiterhin und unverändert die Forderung nach einem ganzheitlichen individuellen Konzept, das in seinen beiden wichtigen Kernfeldern immer die Lösung aus der Selbstisolation und die Förderung und Stabilisierung der Kommunikation verfolgt. Um dies zu erreichen muss ein generelles Umdenken in den Schulen erreicht werden, das die folgenden Aspekte in diesen Paradigmenwechsel beachtet:

- Die *Stärkung der sozialen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen mit Autismus*, die sich aus den Chancen ergibt, die ein starkes Verbundsystem von Elternhaus, Therapie und Schule eröffnen kann.
- Die *Kommunikationsförderung als sonderpädagogische Herausforderung* muss mit all ihren unterschiedlichen Methoden und Ansätzen je individuell im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler auch als solche verstanden und vorangetrieben werden.
- Die Verfügbarkeit *Sonderpädagogischer Kompetenz* muss für alle Schularten gesichert werden, um die Diskrepanz zwischen den pädagogischen Anforderungen bei der Beschulung von Kindern mit Autismus und der gegenwärtigen Realität im Schulsystem zu überwinden.
- *Schulprogramme und Schwerpunktschulen mit autismusspezifischem Profil* müssen sich an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen mit Autismus ausrichten. Dazu erscheint es auch notwendig, zusätzliche Unterstützungssysteme (Schulbegleiter, Assistenzkräfte mit entsprechenden Qualifikationsprofilen) zu nutzen, damit für diesen Personenkreis ein adäquater Schulbesuch möglich ist.

Das Recht auf schulische Bildung und Erziehung für Kinder und Jugendliche mit Autismus kann nur durch die notwendige Qualität und den erforderlichen Umfang der Fördermaßnahmen gesichert werden. Dazu müssen die *Flexibilität der Förderangebote in einem System gestufter und miteinander verbundener Hilfen* gesichert werden. Denn nur dann erhalten *Kinder und Jugendliche mit Sonderpädagogischem Förderbedarf unabhängig von Ort und Form der Förderung möglichst gleiche Bildungschancen*. Ein Aufbrechen der Rahmenlehrpläne und ein individuell angepasstes Lernangebot werden diesem Anspruch gerecht. Dies stellt auch gleichzeitig eine Voraussetzung dar, dass *Behinderte und Nichtbehinderte im gemeinsamen Unterricht ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert und gefordert werden*. Ein Alles oder Nichts bringt uns hier nicht weiter. Wenn wir den

gemeinsamen Unterricht ins Auge fassen, so bedeutet das für unser Arbeitsfeld Autismus den Besuch einer Allgemeinen Schule. Und den Bedürfnissen entsprechend muss dann auch diese Option offen bleiben: Sowohl der Besuch einer Sonderschule im Sinne der Basisförderung als auch der stundenweise Besuch einer Allgemeinen Schule unter Berücksichtigung des Begabungsprofils. Eine Grundvoraussetzung dafür ist die Gewährleistung der *Zusammenarbeit aller an der Förderung des jeweiligen Kindes bzw. Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen.*

15.1 Vorgaben und Ressourcen

15.1.1 Vorgaben

- Bildungsstandards der Grund- und Hauptschule bzw. der weiterführenden oder berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe gelten als allgemein orientierende Leitziele. Je nach Lernort sind auch Rahmenrichtlinien oder Lehrpläne der Förder- bzw. Sonderschulen für die Förderschwerpunkte „Lernen“, „Geistige Entwicklung“ sowie „Körperliche und motorische Entwicklung“ grundlegend.
- Sonderpädagogisches Curriculum zur individuellen Förderung emotionaler und sozialer Auffassungskräfte, kognitiver Kompetenzen sowie sprachlicher und aktiver kommunikativer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Autonome Bewirtschaftung der Haushaltsmittel (sowohl Lehrerstundenzuweisung als auch Mittel für sächliche Aufwendungen) im Rahmen des Schulbudgets
- Bereitstellung ausreichender Ressourcen für die unterschiedlichen Maßnahmen zur Erziehung/Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII § 27 ff.

15.1.2 Ressourcen

- Am individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler orientierter Einsatz von Lehrkräften, die sowohl für den Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ qualifiziert sind als auch über didaktisch-methodische Kompetenzen für die Bereiche „Lernen“, „Sprache“, „geistige“ oder „motorische Entwicklung“ verfügen
- Verbindlicher Einsatz von Sozialpädagogen und Erziehern, ggf. auch aus dem Bereich der Jugendhilfe
- Niedrige Klassenfrequenz bei Beschulung in der Förder- oder Sonderschule, ggf. Einzelförderung
- Möglichkeiten der kooperativen Beschulung – Unterrichtsanteile je nach Fähigkeits- und Begabungsprofil in unterschiedlichen Schularten und Schulformen (Kombinationsmodelle)
- Angemessene Reduzierung der Klassenstärke bei integrativer oder kooperativer Beschulung (Mehrfachanrechnung von Schülern mit Autismus)
- Möglichkeit der intensiven Förderung in der Kleingruppe bzw. im Einzelunterricht parallel zum Klassenunterricht

- Ausreichend große und für verschiedene unterrichtliche Arbeitsweisen strukturierbare Klassenräume, möglichst mit einsehbaren Gruppenarbeitsräumen und Außenspielflächen
- Geeignete Räume für Bewegungsangebote und individuelle Förderprogramme zum Erwerb von basalen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie schulisch relevanten Lernstrategien, ggf. zum Erlernen funktionaler Kulturtechniken sowie zur Berufsvorbereitung und zur Unterstützung der Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstversorgung; Möglichkeiten zum Rückzug und zur Einzelbetreuung
- Möglichkeit der Ganztagsbeschulung im Rahmen einer verbindlichen Ganztagsbetreuung in enger Kooperation mit Schulsozialarbeit, ausgeführt von qualifiziertem Personal
- Sicherung und Durchsetzung von dem individuellen Entwicklungsstand angepassten Maßnahmen zum Nachteilsausgleich bei integrativer/kooperativer Beschulung
- Zeitliche Ressourcen für Kooperationsmaßnahmen und Teambesprechungen
- Möglichkeiten des Rückgriffs auf externe fachkundige Beratung und Supervision für Lehrerinnen und Lehrer sowie ergänzende pädagogische Fachkräfte
- Regelmäßige fachkundige Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte
- Verpflichtende, qualifizierte Selbst- und Fremdevaluierung

15.2 Prozessmerkmale

- Individuelle Diagnostik der Lernausgangslage sowie der Kompetenzen in den Bereichen der Intelligenz, der Kommunikation, des Verhaltens (insbesondere der sozialen Interaktion und der emotionalen Verantwortlichkeit) sowie der Wahrnehmung und Psychomotorik; Feststellung von zusätzlichen psychiatrischen und neurologischen Entwicklungsrisiken
- Eine den Entwicklungs-, Erziehungs- und Lernprozess begleitende Diagnostik zur Evaluation der Erreichung der Ziele von individueller Förderung
- Kooperative Entwicklung und Dokumentation von individuellen Förderplänen, deren ständige Evaluation, Revision, Fortschreibung und Weiterentwicklung
- Einbeziehung aller am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten (Schule/Jugendhilfe/Therapeuten) sowie der Personensorgeberechtigten bei der Erstellung und Realisierung von Förderplänen
- Planung und Umsetzung von Interventionen, die an den Stärken sowie der Struktur vorhandener Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ansetzen und sich an den im Förderplan ausgewiesenen individuellen Entwicklungs- und Erziehungszielen orientieren
- Neben der Vermittlung von Unterrichtsstoff der jeweiligen Schulart immanentes Training von sozialer Interaktion und Kommunikation in einem gestuften, aber dennoch ganzheitlichen System; Gestaltung des Unterrichts in Sinnzusammenhängen unter Berücksichtigung der Entwicklungsbereiche: Wahrnehmung und Bewegung, Sprache und Denken sowie personale und soziale Identität

- Aufbau einer positiven Lehrer-Schüler-Beziehung auf der Grundlage von Akzeptanz und Wertschätzung bei gleichzeitiger Grenzsetzung und unterstützender Intervention, ggf. umfassende Einbeziehung von Schulbegleitern und Integrationshelfern in den gesamten Bildungs- und Erziehungsprozess
- Unterstützung der Lernprozesse durch Regeln und Rituale
- Klare räumliche Strukturierung des Klassenzimmers und des schulischen Lernumfelds
- Klare zeitliche und inhaltliche Strukturierung der Unterrichtsabläufe in der Klassengruppe und der Abläufe im schulischen Alltag insgesamt, Transparenz für den Schüler bzw. die Schülerin
- Klare Strukturierung des Medieneinsatzes und der Unterrichtsmaterialien entsprechend den Lernvoraussetzungen und der Struktur der Fähigkeiten, ggf. Förderung der Spezialinteressen
- Situativ angepasste Realisierung von Interventionen in Krisen und bei Konflikten, deren prozessbegleitende Reflexion und Modifikation
- Häufige Rückmeldung der individuell erreichten Entwicklungsfortschritte und Erziehungsziele durch die Lehrperson
- Training individueller Kommunikations-/Konfliktlösungsstrategien und deren Umsetzung im schulischen Alltag
- Lösungs- und ressourcenorientierte Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern und Erziehungsberechtigten bzw. anderer am Erziehungsprozess beteiligter Personen
- Einsatz von Methoden der kollegialen Beratung und Supervision
- Kooperation aller an der Förderung des Kindes bzw. Jugendlichen beteiligten Personen

15.3 Ergebnisse

Sozialverhalten: Die erwarteten sozialen Kompetenzen orientieren sich an einem Leitbild von Gemeinschaftsfähigkeit und selbstständiger Versorgung. In Abhängigkeit von der Struktur der intellektuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten sind altersgemäß angemessene Formen entwickelter, funktionaler und sozial integrierter Interaktionen und Reaktionen aufzubauen.

Emotion: Die erwarteten emotionalen Kompetenzen orientieren sich an einem Leitbild des angemessenen Wahrnehmens, des Bewusstwerdens und -machens, des Äußerns, der Regulation sowie des Erwiderns von emotionalen Aktionen und Reaktionen.

Kommunikation: Die erwarteten Qualifikationen orientieren sich an einem Leitbild angemessener entwickelter kommunikativer, interaktiver und verantwortlicher Kompetenz im Rahmen des Entwicklungsprofils der Schülerin bzw. des Schülers.

Wahrnehmung: In diesem Bereich werden entwicklungspezifische Kompetenzen formuliert. Die Feststellung des Förderbedarfs in perzeptiver Hinsicht – hypo- und/oder hypersensible Verarbeitungsmuster bestimmter Reize – und deren Aufbau bzw. Abschwächung sind wesentliche Ziele des Unterrichts. Insbesondere sind die Eigen- und Fremdwahrnehmung zu stärken.

Psychomotorik: In diesem Bereich werden entwicklungspezifische Kompetenzen formuliert, wenn Förderbedarf in psychomotorischer Hinsicht besteht. Sollte ein solcher Bedarf im Einzelfall festgestellt werden, ist er im individuellen Förderplan zu berücksichtigen.

Kognition: Die erwarteten Lernleistungsstandards orientieren sich an den allgemeinen Bildungsstandards der Grundschule, der Hauptschule oder der jeweiligen weiterführenden Schule in der Sekundarstufe bzw. den zu erreichenden, differenzierten Lernzielen der Förder- oder Sonderschulen mit den Schwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“.

Lern- und Arbeitsverhalten: Die erwarteten Verhaltensweisen orientieren sich an einem Leitbild von angemessen entwickeltem und schulisch funktionalem Arbeiten und Lernen.

Die Förderung von relativer Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Team- und Kontaktfähigkeit ist als gleichberechtigt zur Entwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten zu betrachten.

Literatur

- Beywl, W. & Widmer, T. (2000). Die 'Standards' im Vergleich mit weiteren Regelwerken zur Qualität fachlicher Leistungserstellung. In: Joint Committee on Standards for Educational Evaluation/Sanders, J. R. (Hrsg.) (2000). *Handbuch der Evaluationsstandards* (2. Aufl., S. 259-295). Opladen: Leske + Budrich.
- Deutscher Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik e.V. (1997). Berufsethische Prinzipien des DBSH. Beschluss der Bundesmitgliederversammlung vom 21. – 23.11.1997 in Göttingen. Essen: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (o.J.). Qualitätskriterien des DBSH. Grundraster zur Beurteilung der Qualität in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit. Essen: Autor.
- Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur sonderpädagogischen Förderung in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5./6. Mai 1994. In: W. Drave, F. Rumpler & P. Wachtel (Hrsg.) (2000), *Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung: Allgemeine Grundlagen und Förderschwerpunkte (KMK) mit Kommentaren* (S. 25-39). Würzburg: edition bentheim. (Abdruck in Zeitschrift für Heilpädagogik, 44 (1994) 484-494)
- Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.03.1998. In: W. Drave, F. Rumpler & P. Wachtel (Hrsg.) (2000), *Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung: Allgemeine Grundlagen und Förderschwerpunkte (KMK) mit Kommentaren* (S. 143-163). Würzburg: edition bentheim
- Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 10.03.2000. In: W. Drave, F. Rumpler & P. Wachtel (Hrsg.) (2000), *Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung: Allgemeine Grundlagen und Förderschwerpunkte (KMK) mit Kommentaren* (S. 343-365). Würzburg: edition bentheim
- Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Hören. Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 10.05.1996. In: W. Drave, F. Rumpler & P. Wachtel (Hrsg.) (2000), *Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung: Allgemeine Grundlagen und Förderschwerpunkte (KMK) mit Kommentaren* (S. 55-83). Würzburg: edition bentheim
- Empfehlungen zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 20.03.1998. In: W. Drave, F. Rumpler & P. Wachtel (Hrsg.) (2000), *Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung: Allgemeine Grundlagen und Förderschwerpunkte (KMK) mit Kommentaren* (S. 97-117). Würzburg: edition bentheim
- Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen. Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 01.10.1999. In: W. Drave, F. Rumpler & P. Wachtel (Hrsg.) (2000), *Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung: Allgemeine Grundlagen und Förderschwerpunkte (KMK) mit Kommentaren* (S. 299-315). Würzburg: edition bentheim
- Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sehen. Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 20.3.1998. In: W. Drave, F. Rumpler & P. Wachtel (Hrsg.) (2000), *Empfehlungen zur*

- sonderpädagogischen Förderung: Allgemeine Grundlagen und Förderschwerpunkte (KMK) mit Kommentaren* (S. 177-197). Würzburg: edition bentheim
- Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sprache. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.06.1998. In: W. Drave, F. Rumpler & P. Wachtel (Hrsg.) (2000), *Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung: Allgemeine Grundlagen und Förderschwerpunkte (KMK) mit Kommentaren* (S. 223-240). Würzburg: edition bentheim
- Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.06.2000. In: W. Drave, F. Rumpler & P. Wachtel (Hrsg.) (2000), *Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung: Allgemeine Grundlagen und Förderschwerpunkte (KMK) mit Kommentaren* (S. 383-398). Würzburg: edition bentheim
- Joint Committee on Standards for Educational Evaluation/Sanders, J. R. (Hrsg.) (2000). *Handbuch der Evaluationsstandards* (2. Aufl.). Opladen: Leske + Budrich.
- Klieme, E. et al. (2003): *Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise*. Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung. Im Internet unter: http://www.bmbf.de/pub/zur_entwicklung_nationaler_bildungsstandards.pdf [17.11.2004]
- LCH Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (1999). LCH-Berufsleitbild, LCH-Standesregeln. Verabschiedet von der LCH-Delegiertenversammlung am 19. Juni 1999. Zürich, CH: Author. Im Internet unter: http://www.lch.ch/docs/portrait/LCH_Berufsleitbild.pdf [12.10.2005]
- Positionspapier „Förderschwerpunkt Sprache“ vom 25.02.2000. In: *Die Sprachheilarbeit*, 45 (3), 130-132.
- Rödler, P. (2000). Einige grundlegende Überlegungen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten. In: W. Drave, F. Rumpler & P. Wachtel (Hrsg.), *Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung: Allgemeine Grundlagen und Förderschwerpunkte (KMK) mit Kommentaren* (S. 405-409). Würzburg: edition bentheim
- Terhart, E. (2002). Standards für die Lehrerbildung. Eine Expertise für die Kultusministerkonferenz. Universität Münster: Institut für Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik, Westfälische Wilhelms-Universität. Im Internet unter http://miami.uni-muenster.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-1151/Standards_fuer_die_Lehrerbildung_Eine_Expertise_fuer_die_Kultusministerkonferenz.pdf [12.10.2005]
- Trossbach-Neuner, E. (2001). Lehrplan zum Förderschwerpunkt Sprache für die bayerische Grundstufe der Schule zur individuellen Sprachförderung und des Sonderpädagogischen Förderzentrums sowie für den gemeinsamen Unterricht in der Grundschule. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Widmer, T. & Beywl, W. (2000). Die Übertragbarkeit der Evaluationsstandards auf unterschiedliche Arbeitsfelder. In: Joint Committee on Standards for Educational Evaluation/Sanders, J. R. (Hrsg.) (2000). *Handbuch der Evaluationsstandards* (2. Aufl., S. 243-257). Opladen: Leske + Budrich.